

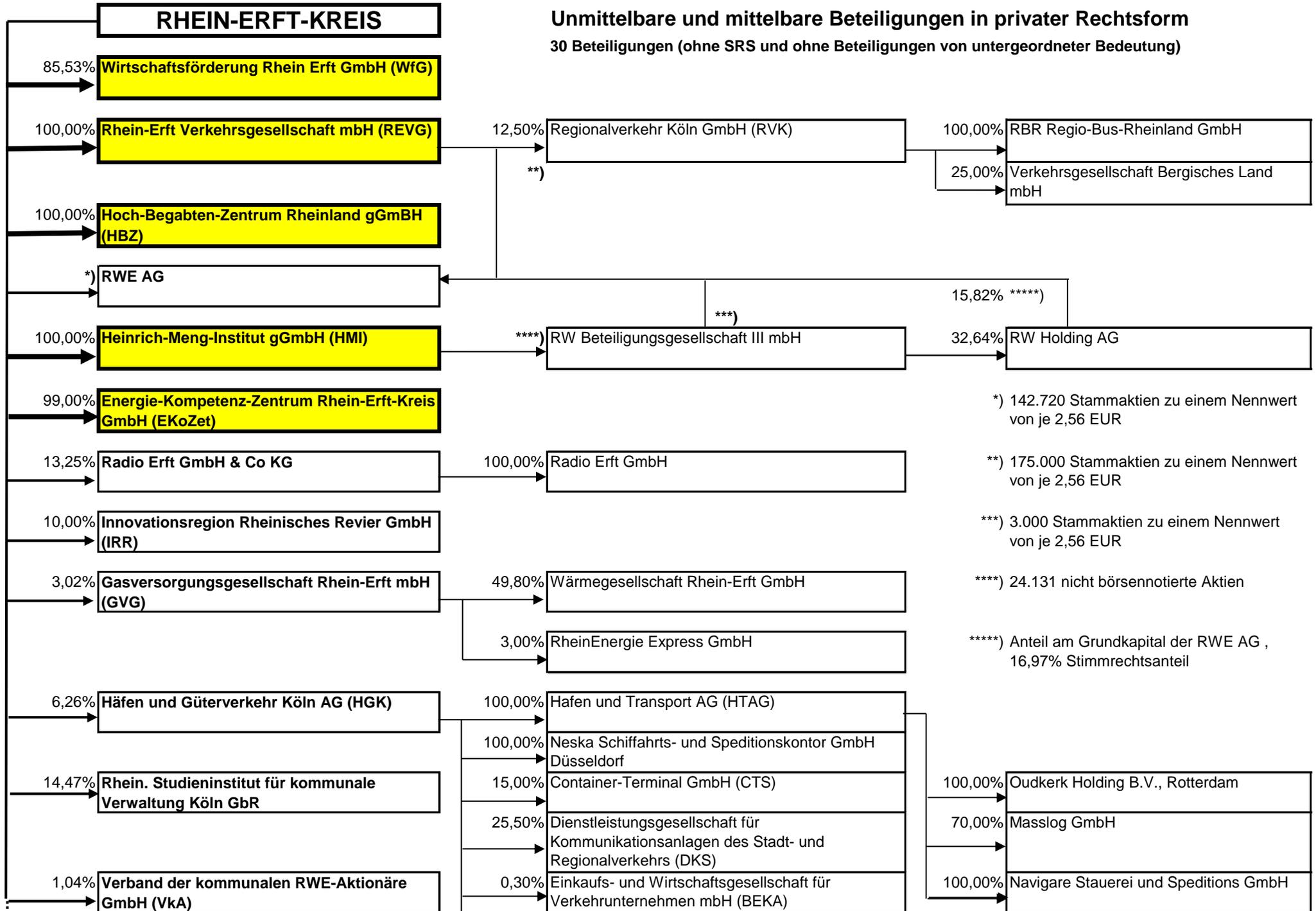
Beteiligungen
des
Rhein-Erft-Kreises

**In privatrechtlicher und öffentlich-
rechtlicher Rechtsform**

zum 31.12.2015

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen in privater Rechtsform

30 Beteiligungen (ohne SRS und ohne Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung)



*) 142.720 Stammaktien zu einem Nennwert von je 2,56 EUR

**) 175.000 Stammaktien zu einem Nennwert von je 2,56 EUR

***) 3.000 Stammaktien zu einem Nennwert von je 2,56 EUR

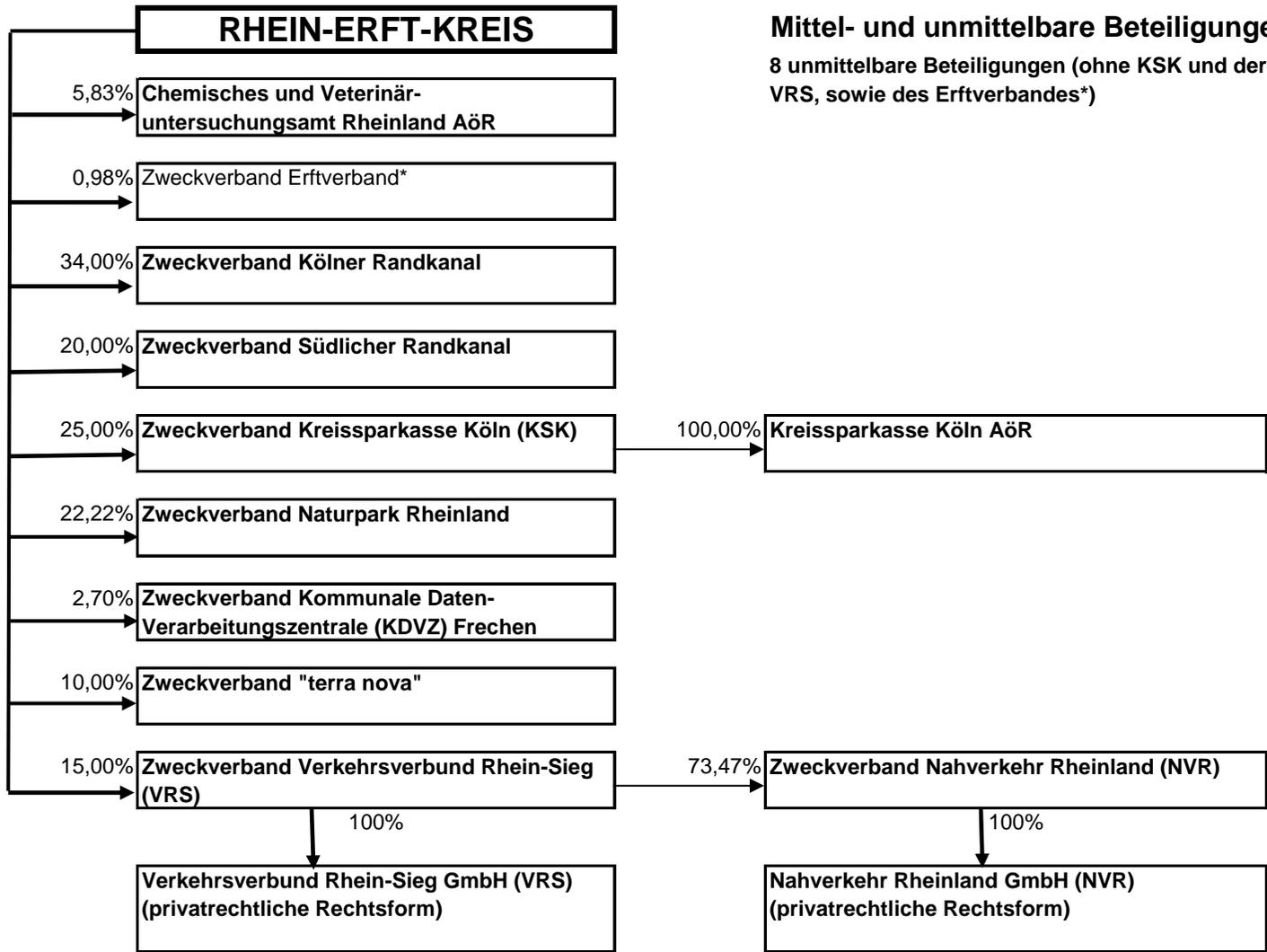
****) 24.131 nicht börsennotierte Aktien

*****) Anteil am Grundkapital der RWE AG , 16,97% Stimmrechtsanteil

nachrichtlich:
1,32% **Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
(SRS)**

50,00%	Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
26,00%	KCG Knapsack Cargo GmbH
26,00%	RVG Rheinauhafen Verwaltungsgesellschaft mbH
100,00%	Rheinland Cargo Schweiz GmbH
50,00%	RheinCargo GmbH & Co. KG
50,00%	RheinCargo VerwaltungsGmbH

Stand: 31.12.2015



Mittel- und unmittelbare Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform

8 unmittelbare Beteiligungen (ohne KSK und deren Unterbeteiligungen und Unterbeteiligungen des ZV VRS, sowie des Erftverbandes*)

Stand: 31.12.2015

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts, an denen der Rhein-Erft-Kreis zu mindestens 50 % beteiligt ist

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen.

Aufbauend auf den gesetzlichen Vorgaben können den folgenden Seiten die nachfolgenden Angaben entnommen werden:

- Übersicht über die Unternehmen und Einrichtungen an denen der Rhein-Erft-Kreis zu mindestens 50% beteiligt ist,
- Übersicht über die Finanzbeziehungen zu diesen Unternehmen und
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung dieser Unternehmen

Detailliertere Angaben zu allen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises können dem Beteiligungsbericht des Rhein-Erft-Kreises entnommen werden, der jährlich fortgeschrieben wird. Die aktuelle Fassung steht auf der Homepage des Rhein-Erft-Kreises unter www.rhein-erft-kreis.de Themenbereich > Kreistag und Verwaltung > Haushalt > Beteiligungen zur Verfügung.

Schaubild der Beteiligungen:



Finanzbeziehungen Beteiligungen-Kreishaushalt

Gesellschaft		ET = Ertrag	Haushaltsjahr					
		EZ = Einzahlung	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	vorl. IST	Differenz	
		AZ = Auszahlung	2018	2017	2016	2015	2017-2016	
Produkt	Sachkonto	AW = Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Typ	Kurztext							
Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (EKoZet)								
01.111.22	5315000	AW	Verlustausgleich	449.100	448.900	430.500	450.000	18.400
01.111.22	7315000	AZ	Verlustausgleich	449.100	448.900	430.500	450.000	18.400
01.111.11	4485019*	ET	Kostenerst. (Personalkosten)	19.200	18.850	22.100	19.819	-3.250
01.111.11	6485019*	EZ	Kostenerst. (Personalkosten)	19.200	18.850	22.100	19.819	-3.250
01.111.60	4411000	ET	Mieten und Pachten	58.000	58.000	58.000	58.020	0
01.111.60	6411000	EZ	Mieten und Pachten	58.000	58.000	58.000	58.020	0
01.111.60	4485000	ET	Kostenerst. (Nebenkosten)	15.600	15.600	9.200	9.197	6.400
01.111.60	6485000	EZ	Kostenerst. (Nebenkosten)	15.600	15.600	9.200	9.197	6.400
Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI)								
01.111.22	5315000	AW	Verlustausgleich	0	0	0	0	0
01.111.21	7315000	AZ	Verlustausgleich	0	0	0	0	0
01.111.11	4485000	ET	Kostenerst. (Personalkosten)	42.400	41.550	39.750	39.811	1.800
01.111.11	6485000	EZ	Kostenerst. (Personalkosten)	42.400	41.550	39.750	39.811	1.800
01.111.11	4485019*	ET	Kostenerst. (Personaldienstleistungen)	13.550	13.450	14.300	15.568	-850
01.111.11	6485019*	EZ	Kostenerst. (Personaldienstleistungen)	13.550	13.450	14.300	15.568	-850
Hochbegabtenzentrum Rheinland gGmbH (HBZ)								
01.111.22	5315000	AW	Verlustausgleich	322.850	323.600	296.400	224.226	27.200
01.111.22	7315000	AZ	Verlustausgleich	322.850	323.600	296.400	224.226	27.200
01.111.11	4485019*	ET	Kostenerst. v. verb. Untern./Beteilig.	22.250	21.800	14.300	19.891	7.500
01.111.11	6485019*	EZ	Kostenerst. v. verb. Untern./Beteilig.	22.250	21.800	14.300	19.891	7.500
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)								
12.547.01	5315000	AW	Verlustausgleich	12.206.000	11.523.000	9.368.000	9.508.000	2.155.000
12.547.01	7315000	AZ	Verlustausgleich	12.206.000	11.523.000	9.368.000	9.508.000	2.155.000
12.547.01	4182001	ET	Mehrbelastung REVG	7.456.050	7.049.450	5.628.050	5.710.147	1.421.400
12.547.01	6182001	EZ	Mehrbelastung REVG	7.456.050	7.049.450	5.628.050	5.710.147	1.421.400
12.547.01	4482000	ET	Kostenerst. Gemeinden (GV)	483.950	483.950	483.950	483.930	0
12.547.01	6482000	EZ	Kostenerst. Gemeinden (GV)	483.950	483.950	483.950	483.930	0
12.547.01	5235000	AW	Erst. Aufw. an verb. Untern./Beteilig.	650.300	650.300	483.950	651.135	166.350
12.547.01	7235000	AZ	Erst. Aufw. an verb. Untern./Beteilig.	650.300	650.300	483.950	651.135	166.350
01.111.60	4411000	ET	Mieten und Pachten	11.350	11.350	11.350	11.340	0
01.111.60	6411000	EZ	Mieten und Pachten	11.350	11.350	11.350	11.340	0
01.111.60	4485000	ET	Kostenerst. v. verb. Untern./Beteilig.	6.000	6.000	6.000	5.198	0
01.111.60	6485000	EZ	Kostenerst. v. verb. Untern./Beteilig.	6.000	6.000	6.000	5.198	0
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG)								
01.111.22	5315000	AW	Verlustausgleich	594.200	594.200	585.000	498.239	9.200
01.111.22	7315000	AZ	Verlustausgleich	594.200	594.200	585.000	498.239	9.200
01.111.60	4411000	ET	Mieten und Pachten	9.950	9.950	9.950	9.960	0
01.111.60	6411000	EZ	Mieten und Pachten	9.950	9.950	9.950	9.960	0
01.111.60	4485000	ET	Kostenerst. v. verb. Untern./Beteilig.	5.000	5.000	5.100	5.670	-100
01.111.60	6485000	EZ	Kostenerst. v. verb. Untern./Beteilig.	5.000	5.000	5.100	5.670	-100
Saldo Erträge		ET		8.143.300	7.734.950	6.302.050	6.388.551	1.432.900
Saldo Aufwendungen		AW		14.222.450	13.540.000	11.163.850	11.331.600	2.376.150
Nettoergebnissaldo in EUR				-6.079.150	-5.805.050	-4.861.800	-4.943.049	81.249
Saldo Einzahlungen		EZ		8.143.300	7.734.950	6.302.050	6.388.550	1.432.900
Saldo Auszahlungen		AZ		14.222.450	13.540.000	11.163.850	11.331.600	2.376.150
Nettofinanzsaldo in EUR				-6.079.150	-5.805.050	-4.861.800	-4.943.050	81.250
EinwohnerInnen zum 31.12. des Vorjahres **				466.657	466.657	459.448	456.602	2.846
Nettoergebnissaldo in EUR pro EinwohnerIn				-13,03	-12,44	-10,58	-10,83	0,24
Nettofinanzsaldo in EUR pro EinwohnerIn				-13,03	-12,44	-10,58	-10,83	0,24

* Veranschlagung ab 2017 geändert

** Zahlen wg der Vergleichbarkeit aus dem Kommunalprofil, Landesdatenbank NRW

Gesellschaft:

Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH, Kerpen	Stammkapital		Anteil des Kreises	
	EUR		EUR	%
		25.050	24.800	99,00

Gesellschaftsgegenstand ist der Betrieb eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Energie/Energieeffizienz zur Präsentation und Entwicklung moderner und innovativer Methoden und neuer Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz, die Förderung schulischer, außerschulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung, die Qualifikation im Bereich der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung im Bereich erneuerbare Energie/Energieeffizienz, die Bereitstellung, Förderung und Verbreitung eines breit angelegten Informationsangebotes mit technischen Anwendungsbeispielen für Verbraucher, Handwerksbetriebe und Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energie/Energieeffizienz.

Wirtschaftsdaten:

Bilanz EKoZet	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR			
AKTIVA						
Anlagevermögen	687.039	669.864	612.646			
Umlaufvermögen	131.264	28.175	63.939			
aktive Rechnungsabgrenzungspost	2.454	1.411	771,00			
Summe AKTIVA	820.757	699.450	677.356			
PASSIVA						
Eigenkapital	25.050	23.139	25.192,65	Rundungsdifferenzen können zu abweichenden Beträgen führen		
Fremdkapital	789.040	672.977	652.164			
passive Rechnungsabgrenzungspo	6.667	3.334	0			
Summe PASSIVA	820.757	699.450	677.357			
	Gewinn- und Verlustrechnung			Wirtschaftsplan		
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Erträge	207	244	211	193	125	130
Aufwendungen	-550	-595	-642	-641	-574	-579
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-343	-351	-431	-448	-449	-449

(Auszug aus dem Lagebericht 2015)

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Nachdem die Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH mit Gesellschaftsvertrag vom 9. Dezember 2010 gegründet worden ist, wurde die Tätigkeit als gemeinnützige GmbH (gGmbH) nach § 1 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum 1. Januar 2011 aufgenommen.

Das Unternehmen beschäftigt sich mit dem Betrieb eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Energie/Energieeffizienz zur Präsentation und Entwicklung moderner und innovativer Methoden und neuer Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und Steigerung von Energieeffizienz.

Mehrheitsgesellschafterin mit 99% ist der Rhein-Erft-Kreis. Weitere Gesellschafterin ist die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft mit 1%.

Die Tätigkeit des Unternehmens wird durch einen Förderverein unterstützt.

Nachdem im ersten Geschäftsjahr 2011 die Tätigkeit im Wesentlichen im Zeichen der personellen, räumlichen und organisatorischen Projektierung und des Aufbaus des Energiekompetenzzentrums in Räumen in Kerpen-Horrem sowie der Planung eines Solardachflächenkatasters für den Rhein-Erft-Kreis bestand, waren im Geschäftsjahr 2012 alle Arbeiten auf den Umzug in das Gebäude, die Einrichtung und die Erstausrüstung des Gebäudes durch Exponate u.ä. sowie die Entwicklung eines didaktischen Konzeptes und die Planung und Durchführung der Eröffnung des Zentrums fokussiert. Außerdem wurden die ersten Kooperationsvereinbarungen mit der FH Aachen und dem AKBK geschlossen, um hier die Form der zukünftigen Zusammenarbeit zu manifestieren.

Die Eröffnungsfeier fand dann am 04.10.2012 statt. Zum Jahresende hin gab es die ersten Veranstaltungen und Seminare, die aber noch spärlich besucht waren.

Die Schwerpunkte der Arbeiten im Jahr 2013 lagen neben weiterer notwendiger Tätigkeiten zur Inbetriebnahme der Exponate und der Klimakammer in der strategischen Entwicklung sowie intensiver Öffentlichkeitsarbeit. So wurde verstärkt an der Konzeptionierung von Veranstaltungen und Seminaren für die Immobilienwirtschaft gearbeitet, die zum Teil dann auch im Jahr 2013 erstmalig mit durchschnittlichem Erfolg durchgeführt wurden. Im Jahr 2014 sind diese Arbeiten fortgesetzt worden. Da der Antrag auf Fördermittel beim Klimakreis Köln, der es ermöglicht, einzelne didaktische Versuchsaufbauten zu vorhandenen Exponaten zu entwickeln, um diese dann für Berufskollegs im Rahmen der schulischen Aus- und Weiterbildung zu nutzen, erfolgreich war, war im Jahr 2015 die Hauptaufgabe, das Projekt „Lernraum EkoZet“ inhaltlich und strukturell auf den Weg zu bringen. Der Zeitrahmen für dieses Projekt beträgt ca. 18 Monate, so dass das Projektende auf den 30.06.2016 terminiert wurde. Die Projektkosten liegen bei € 275.100,00, bei einer Fördersumme von € 137.550,00. Nach Abzug der anrechenbaren Personalkosten verbleibt eine Liquiditätslücke von € 83.000,00, für die die Gesellschaft während der Projektdauer versucht, Spenden- oder Drittmittel einzuwerben. € 5.000,00 konnten über den Förderverein bei der Kreissparkasse Köln bisher eingeworben werden. Alle weiteren Anstrengungen bei Stiftungen und Unternehmen sind leider bisher erfolglos, so dass die Liquiditätslücke in der Hauptsache durch einen Kontokorrentkredit und massive Einsparungen im normalen Geschäftsbetrieb gedeckt werden musste. Das Projekt erfährt ein hohes öffentliches Interesse, welches den Rückschluss erlaubt, dass das EkoZet sich hier in Zukunft als außerschulischer Lernort für Berufskollegs etablieren kann.

Der durchaus beachtliche Bekanntheitsgrad bestätigt sich auch im Jahr 2015. Wieder gab es ausländische und überregionale Besuchergruppen. Auch nutzen inzwischen Schulen des Rhein-Erft-Kreises die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsorientierung Schülergruppen durch unser Haus zu führen. Kommunen, Firmen u.a. nutzen die Möglichkeiten, Räumlichkeiten für Ihre Veranstaltungen zu mieten. Die bisherige Gesamtbesucherzahl zum Ende des Jahres lag bei 4.475, davon 1.275 im Jahr 2015. Die Gesellschaft beschäftigt drei Mitarbeiter und einen Geschäftsführer, sowie eine Teilzeitkraft für das Sekretariat, die vom Rhein-Erft-Kreis im Rahmen einer Personalgestellungsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird.

Es zeigt sich, dass das Ziel, Umsatzerlöse durch Vermietungen und Seminare zu erzielen, immer noch ein hohes Maß an Öffentlichkeitsarbeit voraussetzt. Auch steht die Gesellschaft hier im Wettbewerb mit zahlreichen etablierten Wettbewerbern. Um hier nachhaltig erfolgreich zu sein, gilt es das Alleinstellungsmerkmal des konkreten Praxisbezuges in den nächsten Jahren weiter gezielt durch vertriebliche Tätigkeiten herauszuarbeiten. Die auf Grund der vorhandenen Liquiditätslücke massiven Einsparungen im Jahr 2015 haben allerdings dazu geführt, dass die hier notwendigen Anstrengungen frühestens wieder in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 angemessen vorgenommen werden können. Der Markt für alle Anbieter von Seminaren ist derzeit angespannt. Viele der etablierten Anbieter beklagen stark rückläufige Besucherzahlen.

Die Arbeiten im Non-Profitbereich und die Vernetzung mit anderen Einrichtungen sind sehr erfolgreich. In den Jahren 2016 und 2017 wird es bei entsprechender Haushaltslage gemeinsame Projekte im Netzwerk e.V. aus Köln, dem Metabolon und dem WiLa Bonn geben.

Auch im Jahr 2016 wird der Schwerpunkt der Tätigkeit neben der weiteren Etablierung als außerschulischer Lernort in der strategischen Entwicklung und der Öffentlichkeitsarbeit liegen.

II. Lage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2015 konnten trotz Projektaufbau und Personalwechsel im Veranstaltungsmanagement Umsatzerlöse in Höhe von 28.412,58 € generiert werden.

Die Abschreibungen belaufen sich auf rund 114 T€, das Anlagevermögen mithin auf rund 612 T€.

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Verlust i.H.v. 447.946,72 €, der durch die Verlustabdeckung des Rhein-Erft-Kreises ausgeglichen werden soll.

D. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Durch die Fertigstellung der Räumlichkeiten in Kerpen mit der Klimakammer, dem Schauraum für Klimatechnik, der Ausstattung mit GLT, DDC und Mess- und Regeltechnik sowie den Vorführ- und Tagungsräumen in Verbindung mit dem in Anlehnung an das pädagogische Konzept der FH Aachen entwickelten Kommunikationskonzept nebst Ausstellungsarchitektur wird es ermöglicht, im Bereich des Zweckbetriebs Einnahmen zu generieren. Hierzu wurden in den bisherigen Geschäftsjahren kostenpflichtige Seminare mit durchwachsenem Erfolg durchgeführt. Bisherige Erfahrungen bestätigen, dass ein hohes Maß an Öffentlichkeitsarbeit und strategischer Entwicklung weiterhin notwendig ist, um das Haus in Zukunft als Seminaranbieter zu etablieren. Die Liquiditätslücke in der Projektfinanzierung hat den Geschäftsbetrieb für das Jahr 2015 blockiert und wird ebensolchen Auswirkungen auch auf das Jahr 2016 zeigen.

Insofern wird eine diesbezüglich kontinuierliche weitere positive Entwicklung erst wieder im Jahr 2017 möglich sein. Die Erweiterung der Zusage des Rhein-Erft-Kreises den Verlustausgleich auf € 450.000 anzuheben wird eine ansonsten gesunde Entwicklung im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten ermöglichen. Es ist unabdingbar, weitere Seminarangebote zu entwickeln und am Markt anzubieten, um das Angebot des Hauses einer größeren Zielgruppe zugänglich zu machen und durch die damit erzielten Umsätze die Flexibilität des Hauses zu erhöhen. Eine genaue Entwicklung lässt sich somit weiterhin noch nicht prognostizieren.

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Die Gesellschaft bleibt in den nächsten Geschäftsjahren weiterhin auf Zuschüsse des Gesellschafters Rhein-Erft-Kreis angewiesen. Der Rhein-Erft-Kreis hat sich durch Gesellschaftsvertrag verpflichtet, entstehende handelsrechtliche Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zu einem Betrag von 450.000 € jährlich auszugleichen.

2. Spezieller Risikobericht

Ein hohes Risiko besteht bei einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit, da die Gesellschaft sich nur behaupten kann, wenn sie Exponate auf dem neuesten Stand der Technik in den Schauräumen präsentieren kann. Dies ist auch für die Entwicklung und Durchführung von Seminaren unerlässlich. Dies bedeutet für den Rhein-Erft-Kreis, dass stetig weitere Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ein weiteres hohes Risiko besteht darin, dass die für die Komplementärfinanzierung des durch den Klimakreis Köln geförderten Projektes „Lernort – EkoZet“ notwendigen € 83.000,00 nicht durch Drittmittel oder Spenden eingeworben werden können. Im Extremfall droht hier eine Überschuldung.

Auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage, gerade in der Energiebranche, sind die Chancen auf Spenden und Drittmittel z.B. durch Sponsorenverträge derzeit schwer bis gar nicht zu realisieren.

Die personelle Ausstattung birgt das Risiko, dass bei Ausfall keine Vertretung vorhanden ist und somit die Aufgaben verzögert oder gar nicht erfüllt werden können. Ebenso wird eine Steigerung des Geschäftsbetriebs zu Überstunden der Mitarbeiter führen.

Sollten keine Fördermittel generiert werden, wird die Gesellschaft aus eigener Kraft in Zukunft keine Komplementärfinanzierung stemmen können.

III. Chancen

Die Räumlichkeiten in Kerpen ermöglichen, dass das Energie-Kompetenz-Zentrum im Laufe der Zeit eine über den Kreis hinaus gehende Aufmerksamkeit erlangen kann. Dies kann dazu führen, dass u.a. weitere Sponsoringverträge abgeschlossen werden können, steigende Umsätze generiert werden und der Unternehmenszweck dauerhaft erfüllt werden kann.

Je substantieller die inhaltliche Ausrichtung und die damit verbundene öffentliche Wirkung der Gesellschaft ist, desto umfangreicher können bei entsprechender allgemeiner Wirtschaftslage Sponsoren- und Fördermittel eingeworben werden. Die Geschäftsführung sieht darin die Chance, dann die Zuschüsse des Rhein-Erft-Kreises ggf. auf Dauer zu verringern.

Die bereits geknüpften Kontakte zu Sponsoren, Energieunternehmen, Schulen, Universitäten werden weiterhin gepflegt und intensiviert. Es sollen Kooperationsverträge geschlossen und die schulische Aus- und Fortbildung, die Berufsorientierung im Hinblick auf handwerkliche Berufe sowie die berufliche Weiterbildung gefördert werden.

Gesellschaft:

Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH, Brühl	Stammkapital	Anteil des Kreises	
	EUR	EUR	%
	25.000	25.000	100

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Bereich der Begabung und Hochbegabung durch die Unterhaltung eines Hoch-Begabten-Zentrums, das sich als aktiv unterstützender Ansprechpartner für alle Fragen der Diagnostik und Förderung der Begabung und Hochbegabung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen versteht. Dies wird insbesondere verwirklicht durch:

- die Durchführung individueller Maßnahmen zur Begabungserkennung und Begabungsförderung;
- die Entwicklung, Durchführung und Begleitung von begabungsspezifischen Fördermaßnahmen in Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen;
- die Durchführung begabungsspezifischer Förderprogramme in Form von Förderkursen und Akademien;
- den Aufbau von Beratungsgruppen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräfte;
- die Fortbildung von Erzieherinnen und Lehrkräften und
- die Kooperation mit anderen Einrichtungen der Begabtenförderung sowie mit Universitäten und Hochschulen im Bereich der Hochbegabtenförderung.

Wirtschaftsdaten:

Bilanz HBZ	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR			
AKTIVA						
Anlagevermögen	81.835	75.706	68.134			
Umlaufvermögen	97.930	93.843	158.414			
aktive Rechnungsabgrenzungspost	0	0	0			
Summe AKTIVA	179.765	169.549	226.548			
PASSIVA						
Eigenkapital	25.000	25.000	25.000	Rundungsdifferenzen können zu abweichenden Beträgen führen		
Fremdkapital	126.623	109.550	166.152			
passive Rechnungsabgrenzungspo	28.142	35.000	35.396			
Summe PASSIVA	179.765	169.550	226.548			
	Gewinn- und Verlustrechnung			Wirtschaftsplan		
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 EUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Erträge	262	347	571	176	181	181
Aufwendungen	-586	-620	-718	-490	-505	-504
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-324	-273	-147	-314	-324	-323

(Auszug aus dem Lagebericht 2015):

B Geschäftsverlauf und Finanzierung

Geschäftsverlauf

I. Einzelfallhilfen

Im Jahr 2015 wurden nach insgesamt 263 unverbindlichen Anfragen letztlich 170 (diagnostische) Beratungen vorgenommen. Die Beratungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Das Entgelt für eine Einzelfallhilfe betrug 270 € (die Entgelte wurden mit Satzungsänderung zum 01.01.2015 nach oben angepasst), das Beratungsentgelt pro Stunde 60 €, maximal jedoch 150 €. Verbindliche Anmeldungen aus dem Jahr 2014 wurden noch mit 240 € (statt 270 €) abgerechnet.

II. Projekte

Die Grundschulförderprojekte in Bedburg, Bergheim, Brühl und Frechen konnten weiter erfolgreich fortgeführt werden. Durch Abschluss entsprechender Verträge in den Jahren 2009 und 2010 ist die Laufzeit des Grundschulfördermodells in der Stadt Bedburg auf 1 Jahr, der Stadt Bergheim auf 3 Jahre und der Stadt Frechen auf 5 Jahre sichergestellt. Die Verträge verlängern sich um weitere 1 bzw. 2 Jahre, sollte nicht 6 bzw. 10 Monate vor Vertragsablauf gekündigt worden sein.

Das HBZ-Fördermodell für (hoch-)begabte Grundschul Kinder der Klassen 3 und 4 in Köln konnte erfolgreich mit Mitteln der RheinEnergieStiftung fortgeführt werden. Das Projekt wird, seit dem Schuljahr 2015/2016 neben der Offenen Katholischen Ganztagsgrundschule Lebensbaumweg Köln-Heimersdorf sowie der Gemeinschaftsgrundschule Steinbergerstraße Köln-Nippes auch an der Anne Frank Gemeinschaftsgrundschule Köln-Rondorf umgesetzt.

Das außerschulische HBZ-Kursprogramm wurde von insgesamt 62 Kindern der 1./2. und 3./4. Klassen besucht.

Das in 2011 begonnene Projekt zur Förderung von Underachievern (Bildungschance) wurde ebenfalls in 2015 fortgeführt. Da im Zeichen der Inklusion bildungspolitisch offene Schulformen wie die Gesamtschule an Bedeutung gewinnen werden, richtete sich das Förderprogramm im Schuljahr 2015/2016 erstmalig auch an Gesamtschülerinnen und -schüler. Dieses Projekt wurde in der Vergangenheit u. a. durch das Preisgeld der Karg-Stiftung und die Boll-Stiftung finanziert. Seit Sommer 2013 erfolgt die Finanzierung durch die Sozialstiftung der KSK Köln.

Nachdem das HBZ im Jahr 2013 bei einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag des Rhein-Erft-Kreises zur Durchführung des Potentialchecks erhielt, wurde der Auftrag im Jahr 2015 im Wege einer Inhouse-Vergabe erneut an das HBZ vergeben. 3.958 Schülerinnen und Schüler (Doppeljahrgang 8. und 9. Klassen) nahmen 2015 insgesamt an der Maßnahme teil.

III. Fortbildungen

Am 26.01.2015 wurde an der Lutherschule Waltrop die Fortbildung "Erkennen und Fördern von (hoch)begabten Grundschulkindern" angeboten. Für die VHS Rhein-Erft hat der fachliche Leiter der Einrichtung am 19.03.2015 den Vortrag „(Hoch-)Begabungen erkennen und erfolgreich entfalten“ gehalten. Auf der von Bildung und Begabung durchgeführten Fachtagung „Perspektive Begabung“ wurde am 12.05.2015 im Forum 3 zum Thema „Diagnostik: Potenziale auf dem Prüfstand“ referiert. Am 14.03.2015 hat eine HBZ-interne Fortbildung von Lehrkräften zum Thema „Herausforderung Schülerverhalten. Gezielt Einfluss nehmen - Handlungssicherheit stärken - Handlungsmöglichkeiten erweitern“ stattgefunden. Darüber hinaus war das HBZ mit zwei eigenen Beiträgen auf dem ICBF-Kongress in Münster vom 09.09. – 12.09.2015 vertreten.

Finanzierung

I. Spenden

Spenden konnten im Jahr 2015 in Höhe von 1.000 € akquiriert werden.

II. Geldauflagen zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen

Das HBZ ist als gemeinnützige Einrichtung in der zentralen Datenbank eingetragen, zu deren Gunsten Geldauflagen der Justiz des Landes NRW festgesetzt werden können. Im Jahr 2015 hat das HBZ Beträge in Höhe von insgesamt 1.900 € erhalten.

III. Garantierte Verlustübernahme des Rhein-Erft-Kreises

Der Rhein-Erft-Kreis hatte sich durch Satzung verpflichtet, mögliche Verluste des HBZ bis zu einem Betrag i. H. v. 325.000 € pro Jahr auszugleichen.

D Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2015 konnten die Umsatzerlöse um 236 T € gesteigert und somit 550 T € erzielt werden. Diese Steigerung resultiert, nochmal stärker wie im Vorjahr, aus den Erlösen aus dem Potentialcheck. Die Erlöse aus dem Potentialcheck erhöhten sich von 173 T € um 207 T € auf 380 T €, die Erlöse aus den anderen Förderprojekten stiegen ebenfalls an, wobei die Erlöse der Grundschulförderprojekte mit 40 T € stabil geblieben sind. Die nachhaltige Projektarbeit wird verstärkt eines der Hauptziele des Hoch-Begabten-Zentrums sein.

Die Anmeldezahlen der Einzelfallhilfe sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, die Teilnehmerzahlen der HBZ-Förderkurse dagegen sind leicht gesunken, jedoch wurden in der Summe die gleichen Einnahmen erzielt.

Im Aufwandsbereich erhöhten sich die Kosten um 99 T €. Insbesondere sind die Personalkosten sowie die Honorarkosten für die im Potentialcheck eingesetzten freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die Aufwendungen für Projekte gestiegen. Ferner waren in 2015 nahezu alle Planstellen besetzt.

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Verlust in Höhe von 147 T € (es war von einem Planverlust von 223 T € ausgegangen worden). Die Erlöse sind in der Summe um 55 T € höher ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind Einnahmen aus dem Potentialcheck. Zum einen ist die Teilnehmerquote im Schuljahr 2015/2016 (8. Klassen) höher gewesen als angenommen, was auf die weiter gesteigerte Akzeptanz der Maßnahme durch die qualitativ hochwertige Ausführung der Mitarbeiter/-innen des HBZ zurückzuführen ist. Zum anderen sind Projekteinnahmen aus dem Potentialcheck im Schuljahr 2014/2015 (9. Klassen) zeitversetzt erst Anfang 2015 erfolgt. Es handelt sich dabei um Einnahmen aus der Durchführung des Potentialchecks am Käthe-Kollwitz Gymnasium, am St.-Ursula Gymnasium an der Europaschule und einer Klasse des Silverberg-Gymnasiums, die anders als die 9. Klassen der anderen Gymnasien im Rhein-Erft-Kreis, erst Anfang des Jahres 2015 stattgefunden hat. Auf der anderen Seite ist der Betriebsaufwand gegenüber dem Wirtschaftsplan um 21 T € geringer ausgefallen. Zwar sind der Personalaufwand und der Aufwand für die Honorare von freien Mitarbeitern sowie Aufwendungen für Projekte höher ausgefallen als geplant, jedoch sind die anderen Aufwendungen in der Summe niedriger gewesen als in der Planung angesetzt. Insbesondere fallen hier die EDV-Kosten, die Werbekosten, die Fortbildungskosten, die Aufwendungen für Porto, Telefon und Bürobedarf, die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, Steuerberater- und Abschlusskosten sowie die Aufwendungen für Testverfahren und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ins Gewicht.

E Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

F Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Neben Chancen und Risiken, die von der Geschäftsführung des HBZ als beherrschbar betrachtet werden, sieht die Geschäftsführung Entwicklungen in den finanziellen Rahmenbedingungen der Vertragspartner (Eltern, Kommunen) und Förderer.

I. Entwicklung der privaten und öffentlichen Haushalte

Die Akquise von Aufträgen, die durch die öffentlichen Haushalte finanziert werden, gestaltet sich durch deren angespannte Haushaltslagen nach wie vor außerordentlich schwierig.

Da die Lehrerstunden für das Grundschulfördermodell nicht weiter ausgebaut werden können, wird weiterhin versucht, den Status quo mit der Durchführung in 4 Kommunen zu halten. Wie lange dies jedoch noch möglich ist, ist zurzeit nicht abwägbar. Auch bei der Generierung von Projektmitteln durch Stiftungen, private oder sonstige Institutionen war im Jahr 2015 eine deutliche Zurückhaltung potentieller Finanzgeber zu verzeichnen. In 2016 wird die Höchstförderdauer zweier Projekte über die bisherigen Stiftungen erreicht werden. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird das RheinEnergie Projekt für begabte Grundschulkinder in Köln nicht länger vom HBZ durchgeführt, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit soll dieses Projekt durch die Schulen selbständig weitergeführt werden.

Die Zahl der Einzelfallhilfen ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht (um gut 4%) gestiegen. Die Geschäftsführung wird die Öffentlichkeitsarbeit des HBZ weiterhin intensivieren, um den Bekanntheitsgrad der Einrichtung zu erhöhen.

II. Personelle Entwicklung

Die operative Struktur des HBZ besteht aus einem Geschäftsführer, einer Assistentin der Geschäftsführung, einer Sekretariats-/Verwaltungskraft sowie vier Psychologenstellen, davon seit 2015 drei Stellen unbefristet und eine Stellen befristet. Seit dem 01.01.2011 wird dem HBZ eine weitere Psychologenstelle durch das Land NRW zur Verfügung gestellt.

Im August 2014, im Rahmen der weiteren Beauftragung mit der Durchführung des Potentialchecks im Schuljahr 2014/2015, wurden erneut zwei Psychologenstellen eingerichtet, sowie eine Verwaltungskraft eingestellt. Im Schuljahr 2015/2016 (tatsächliche Durchführung der Maßnahme in 2015) wurde zur Optimierung der Prozessqualität eine Veränderung dergestalt vorgenommen, dass ausschließlich drei psychologische Fachkräfte (Psychologinnen) befristet eingestellt wurden, die bereits in der Vergangenheit für das HBZ gearbeitet und in den vorangegangenen Durchgängen einschlägige Erfahrung in der Durchführung des Potentialchecks gesammelt hatten.

Eine langfristige Bindung des Personals an das HBZ ist zur Vermeidung von Qualitätsverlusten notwendig. Die Geschäftsführung hat aus diesem Grund eine der beiden noch befristeten Stellen im Jahre 2015 entfristet und bemüht sich weiter um einen stabilen Personalkörper.

III. Finanzrisiken

Die Geschäftsführung hat erfolgreich Anstrengungen unternommen, Finanzrisiken zu mindern und wird auch in Zukunft alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Finanzrisiken gering zu halten. Es ist jedoch festzustellen, dass es sich bei dem Geschäftsjahr 2015 um ein Ausnahmejahr - den geringen Zuschussbedarf betreffend - gehandelt hat. Die Projekterlöse aus dem Potentialcheck haben den größten Teil der Gesamterlöse ausgemacht. Auf Grund verschiedener Faktoren wird das HBZ dieses Projekt - wenn es überhaupt zu einer Zuschlagerteilung durch die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) kommt - nur in geringem Umfang und mit unwesentlichen Erlösen/Einnahmeüberschüssen durchführen.

Das HBZ bleibt auch in Zukunft weiterhin auf die garantierte Verlustabdeckung des Rhein-Erft-Kreises angewiesen.

IV. Chancen

Nach Erfolgen in den letzten Geschäftsjahren konnte das Angebot des HBZ auch in 2015 aufrechterhalten werden. Zum 01.01.2016 wurden individuelle Potentialanalysen in die psychologisch-pädagogischen Leistungen aufgenommen. Anträge zur Fortführung bestehender Projekte wurden bereits bei Stiftungen gestellt. So konnte für das Projekt Bildungschance ab dem Schuljahr 2016/2017 - für insgesamt drei Schuljahre - die Marga und Walter Boll-Stiftung gewonnen werden. Die Projektentwicklung steht in 2016 weiter im Fokus der Arbeit des HBZ.

Das HBZ hat sich nach Abwägung der Vor- und Nachteile an der öffentlichen Ausschreibung der Potentialanalyse (vorher Potentialcheck) 2016/2017 an den Gymnasien im Rhein-Erft-Kreis beteiligt und auf ein Los (Gymnasien in Kerpen und Frechen) geboten. Der erforderliche – kostenpflichtige - AZAV-Zertifizierungsprozess bei der Certqua wurde noch zum Jahreswechsel 2015/2016 angestoßen. Auch wenn durch das Projekt nicht mit wesentlichen Erlösen zu rechnen ist, so böte die Durchführung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ dem HBZ weiter die Möglichkeit, sich im Bereich des Standortinstrumentes der Berufsorientierung zu engagieren und somit Referenz auch für die individuellen Potentialanalysen.

Gesellschaft:

Heinrich-Meng-Institut gGmbH, Kerpen	Stammkapital	Anteil des Kreises	
	EUR	EUR	%
	30.000	30.000	100

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Leistungen im öffentlichen Gesundheitswesen gemäß § 119 SGB V durch den Betrieb eines Sozialpädiatrischen Zentrums, eines Diagnose-, Beratungs- und Behandlungszentrums für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien.

Dabei wird die Behandlung insbesondere auf diejenigen Kinder ausgerichtet, die wegen Art, Schwere und Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können.

Es handelt sich um eine spezielle Einrichtung, die benötigt wird, wenn die normale medizinische Betreuung nicht ausreicht.

Wirtschaftsdaten:

Bilanz HMI	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR			
AKTIVA						
Anlagevermögen	879.775	860.976	432.974			
Umlaufvermögen	1.429.842	1.568.130	1.767.360			
aktive Rechnungsabgrenzungspost	1.960	2.148	1.993			
Summe AKTIVA	2.311.577	2.431.254	2.202.327			
PASSIVA						
Eigenkapital	2.023.878	2.115.699	1.889.145	Rundungsdifferenzen können zu abweichenden Beträgen führen		
Fremdkapital	287.699	315.556	313.182			
passive Rechnungsabgrenzungspo	0	0	0			
Summe PASSIVA	2.311.577	2.431.255	2.202.327			
	Gewinn- und Verlustrechnung			Wirtschaftsplan		
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Erträge	2.048	2.083	2.087	2.161	2.298	2.323
Aufwendungen	-2.003	-1.991	-2.313	-2.150	-2.179	-2.222
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45	92	-226	11	119	101

(Auszug aus dem Lagebericht 2015):

Die Anzahl der mit den Krankenkassen abgerechneten Überweisungsscheinen entwickelte sich negativ und fiel von 4.298 im Jahr 2014 auf 4.137 im Jahr 2015. Die meisten der behandelten Kinder und Jugendlichen kommen mit 90% aus dem Rhein-Erft-Kreis. Die Umsatzerlöse haben sich demzufolge auf TEUR 1.989 vermindert (Vorjahr: TEUR 2.024).

Wesentlich für das Jahresergebnis 2015 ist der Personalrückgang; die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringerte sich von 34 auf 29 Personen. Die Gesellschaft beschäftigte in den verschiedenen Abteilungen im Jahr 2015 insgesamt 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit bzw. als geringfügig Beschäftigte.

Die ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten im Jahr 2015 nicht durch entsprechend qualifizierte Neueinstellungen kompensiert werden. Die Heinrich-Meng-Institut gGmbH ist, wie schon im Risikomanagement seit Jahren darauf hingewiesen wird, von dem existierenden gravierenden Personalmangel an hochqualifizierten und spezialisierten Fachkräften im Bereich Kinder- und Jugendmedizin, insbesondere im Bereich der Sozialpädiatrie, betroffen. Die Stelle des stellvertretenden ärztlichen Leiters ist weiterhin unbesetzt. Der effektive Personalaufwand verminderte sich entsprechend auf TEUR 1.433 (Vorjahr: TEUR 1.485). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 437 auf TEUR 423 gesunken.

Die Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 59).

Als Finanzanlagevermögen besaß die Gesellschaft bis Dezember 2013 24.131 Aktien der RW Holding AG. Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte eine Umstrukturierung des Aktionärskreises der RW Holding AG (RWH). Seitdem hält die Gesellschaft 3.948 von insgesamt 25.000 Geschäftsanteilen an der RW Beteiligungsgesellschaft III mbH. Die Einbringung erfolgte im Dezember 2013 zum Zeitwert in Höhe von EUR 26,27 je Anteil.

In den letzten beiden Jahren lag der Zeitwert bei dauerhaft rückläufigen Börsenkursen der RWE-Aktie permanent unter dem Buchwert, damit handelte es sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 um eine dauerhafte Wertminderung. Es ergibt sich nach § 253 HGB die Erfordernis, eine notwendige Wertberichtigung vorzunehmen. Die Höhe der Abschreibung beträgt TEUR 394.

Die Wertminderung hat keine Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft.

Im Jahr 2015 erfolgte eine Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 28).

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis liegt im Geschäftsjahr 2014 daher bei TEUR 45.

Der geringere Aufwand für Personalkosten und für die sonstigen Aufwendungen haben zur Folge, dass das um die Abschreibung auf Finanzanlagen und das Finanz- und Beteiligungsergebnis bereinigte operative Ergebnis (EBIT) positiv ist.

Dies beträgt TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 64). Das Ergebnis gibt den operativen Geschäftsverlauf 2015 wieder.

Das Jahresergebnis ist insgesamt mit einem Minus von TEUR 227 negativ.

Ein Zuschussbedarf durch den Rhein-Erft-Kreis besteht für das Geschäftsjahr 2015 nicht.

Die Bilanz zeigt auf der Aktivseite, dass sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 196 auf TEUR 166 vermindert hat; die Beteiligungen sind durch die Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 394 von TEUR 638 auf TEUR 244 gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind konstant hoch. Sie betreffen wie in den Vorjahren in ganz überwiegendem Maße die Forderungen an die Krankenkassen für erbrachte Leistungen aus dem IV. Quartal 2015.

Die liquiden Mittel sind von TEUR 1.006 auf TEUR 1.172 angestiegen.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital TEUR 1.889 (Vorjahr: TEUR 2.116) und liegt bei 86% (Vorjahr: 87%).

Die Rückstellungen sind mit TEUR 297 nahezu unverändert (Vorjahr: TEUR 298), ebenso die Verbindlichkeiten mit TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 17).

Im Geschäftsjahr 2015 fanden 3 Sitzungen des Aufsichtsrates und 3 Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Nach der Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das zuständige Finanzamt beschloss die Gesellschafterversammlung am 26.02.2015 einstimmig, dass der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft neu gefasst wird und die Fassung erhält, die sich aus der Anlage der Niederschrift ergibt. Der Gesellschaftsvertrag wurde notariell beglaubigt.

Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung vom 01.06.2015 einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 beschlossen.

In der Sitzung vom 03.11.2015 wurde dem Wirtschafts- und Finanzplan (betriebliche Planung 2016-2020) mit dem folgenden Beschluss zugestimmt: „Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig den Wirtschafts- und Finanzplan (betrieblichen Planung 2016-2020) in der vorliegenden Form. Ende 2015 wurde die Geschäftsführung vom bisherigen Vermieter über den vollzogenen Verkauf der Immobilie an die Firma WESM-WOS zum Ende 2015 informiert.

Die Heinrich-Meng Institut gGmbH verfügt über die Zulassung gemäß §119 SGB V als Sozialpädiatrisches Zentrum Rhein-Erft-Kreis.

Die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung musste in der Vergangenheit alle 2 Jahre bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in Köln neu beantragt werden.

Im März 2015 wurde die Zulassung für das SPZ zur Teilnahme an der ambulanten Versorgung entsprechend des Antrages statt für 2 Jahre erstmals für 4 Jahre bis zum 31.3.2019 verlängert. Dies schafft erfreulicherweise mehr Planungssicherheit.

Die Zulassung zur Versorgung richtet sich auf Kinder und Jugendliche aus, die wegen der Art, Schwere und Dauer ihrer Krankheit nicht von geeigneten Ärzten behandelt werden können.

Das Sozialpädiatrische Zentrum Rhein-Erft-Kreis ist zuständig für die Untersuchung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen, drohenden oder schon vorhandenen Behinderungen sowie mit Verhaltens- und seelischen Störungen jeglicher Art im Kontext des sozialen Umfeldes.

Die Nachfrage ist weiterhin hoch und steigend. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Neuanmeldungen und der Wiederanmeldungen angestiegen. Der Anstieg der Wiederanmeldungen belegt, dass aufgrund der Komplexität der Entwicklungs-, Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen sowie ihrer Chronizität ist oftmals eine monate- bis jahrelange Behandlung und Betreuung erforderlich ist.

Mehr als 90% der angemeldeten und behandelten Kinder und Jugendlichen stammen wie auch in den Vorjahren aus dem Rhein-Erft-Kreis. Damit bleibt bestätigt, dass das Sozialpädiatrische Zentrum Rhein-Erft-Kreis die flächendeckende Versorgung für den Rhein-Erft-Kreis wahrnimmt.

Die Fortschreibung der erfolgreichen positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 hat im Wesentlichen die folgenden Gründe:

- Das gesamte Team des SPZs hat die Aufgaben hervorragend und mit großem Einsatz gemeinsam geleistet.
- Das Leitungsteam des SPZ ist aufgebaut.
- Die Verkürzung der Wartezeiten konnte zu einem guten Teil erreicht werden, weitere Verbesserungen werden ständig organisatorisch auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und umgesetzt. Derzeit erhalten mehr als 70% der Kinder und Jugendlichen innerhalb von 4 Wochen einen Behandlungstermin, mehr als 90% nach 2 Monaten.
- Die Zielvereinbarungen werden für alle Mitarbeiter fortlaufend angepasst.
- Die Strukturen werden regelmäßig verbessert und ineinander greifende Prozessabläufe angepasst.
- Die Qualitätsentwicklung und das Qualitätsmanagement werden fortlaufend vorangetrieben.
- Im ärztlichen und psychologischen Bereich ist eine sehr gute Auslastung gegeben. Im therapeutischen Bereich ist die Konkurrenz der niedergelassenen Therapeuten durch steigende Niederlassungszahlen vorhanden.
- Die Erweiterung des Behandlungsangebotes mit neuen Schwerpunkten wird weiterentwickelt; insbesondere durch spezielle Angebote, die an anderen Orten in dieser Form nicht vorhanden sind.
- Besondere Ausstattung mit medizinischen Geräten, wie einem Video-Doppelbild-EEG und einem Sprachaudimeter, stärkt die Möglichkeiten und Kompetenzen der Behandlung.

Die Geschäftstätigkeit verfolgt insbesondere das Ziel, das SPZ als Kompetenzzentrum für alle Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen jeglicher Art im Rhein-Erft-Kreis darzustellen. Damit soll langfristig die Zufriedenheit der zuweisenden niedergelassenen Ärzte, der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern gesichert werden.

Besondere Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahr 2015 waren:

Das SPZ setzt sich für eine bedarfsgerechte Versorgung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ein. Die Angebote hierzu werden ständig erweitert. Es besteht eine zweisprachige Sprachdiagnostik durch eine muttersprachliche türkische Logopädin.

Für die Eltern besteht das Angebot, einen Sprach- und Integrationsmittler aus einem großen Dolmetscherpool während aller Stadien der Behandlung in Anspruch zu nehmen. Ein interner Dolmetscherpool wurde aufgebaut. Wenn intern keine Möglichkeiten bestehen, kann das SPZ auf einen großen externen Pool zurückgreifen. Im SPZ besteht für Eltern die Möglichkeit, den Hausflyer in 10 unterschiedlichen Sprachen zu erhalten. Besondere Inhouse-Schulungen zum kultursensiblen Umgang wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.

Das SPZ bietet Elterngruppen für Kinder mit speziellen Bedürfnissen, wie Kinder mit chronischen Erkrankungen, Konzentrationsstörungen oder Verhaltensstörungen an. Besondere Berücksichtigung finden die speziellen Bedürfnisse von Pflegeeltern.

Spezielle Angebote stehen für spezielle Fragestellungen zur Verfügung. Als spezielle Angebote bestehen die Schreibabysprechstunde für Säuglinge und Kleinkinder mit Regulationsstörungen, eine Sprechstunde für Kinder und Jugendliche mit Epilepsie, eine Sprechstunde für Tic-Erkrankungen und eine Hilfsmittelsprechstunde zur Anpassung von Hilfsmitteln mit dem Ziel der Mobilitätsverbesserung für Kinder und Jugendliche mit Bewegungsstörungen. In einer speziellen Sprechstunde werden Kinder und Jugendliche untersucht, bei denen der Verdacht auf das Vorliegen von Autismus geäußert wird. Eine neuropädiatrisch-humangenetische Sprechstunde wird für Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden Behinderungen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Humangenetik des Universitätsklinikums Bonn angeboten.

Die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Erft-Kreises besteht weiterhin. Intensive Kontakte werden zum Integrationsbeauftragten im Rhein-Erft-Kreis gepflegt und die Arbeit des SPZs an entsprechender Stelle vorgestellt. Erste Schritte zum Aufbau eines Netzwerks mit den Migrantenorganisationen wurden getätigt.

Der Geschäftsführer leitet seit 2012 den bundesweiten Zentralen Qualitätsarbeitskreis zur Qualitätsverbesserung der Kinder mit Migrationshintergrund in SPZs.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist Mitglied im Vorstand der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Rhein-Erft-Kreises (PSAG), Sprecher im Arbeitskreis für Kinder und Familie der PSAG und im Jugendhilfeausschuss Kerpen als beratendes Mitglied vertreten. Diese Arbeit vertieft die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und die Kooperation zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe.

Das SPZ gestaltet federführend den Arbeitskreis „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder im Rhein-Erft-Kreis“ mit. Das Gremium hat die Aufgabe, Hilfen für Eltern in kritischen Lebenssituationen im Rhein-Erft-Kreis zu koordinieren. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität der Kinder und die Verhinderung einer Kindeswohlgefährdung. Die Zusammenarbeit erfolgt mit der zuständigen ärztlichen Kollegin für Prävention des Gesundheitsamtes des Rhein-Erft-Kreises, den Präventionsbeauftragten der Jugendämter und den städtischen Einrichtungen der „Frühen Hilfen“.

Ein besonderes Projekt, das Multicenter-Projekt „KinderZukunft NRW“, hatte sich die Verbesserung des Kinderschutzes und der Lebensqualität von risikobelasteten Familien von Geburt an zur Aufgabe gesetzt. An diesem Projekt, das an 6 verschiedenen Standorten in Geburtskliniken in NRW durchgeführt wurde, hat die Gesellschaft von 2011 bis Ende 2012 federführend für den Rhein-Erft-Kreis teilgenommen.

Das Projekt wurde fachlich vom SPZ getragen. Ohne die finanzielle Unterstützung durch das SPZ wäre das Projekt für den Rhein-Erft-Kreis nicht zustande gekommen.

Es ist auch durch den Einsatz des SPZs gelungen, die Idee des Projektes für die Regelversorgung im südlichen Rhein-Erft-Kreis auch finanziell zu verstetigen. Anfang 2013 wurde eine Kooperations-Fördervereinbarung für das Verbundvorhaben „KinderZUKUNFT südlicher Rhein-Erft-Kreis“ am Marienhospital Brühl geschlossen. Das SPZ übernimmt darin seit Beginn und auch 2015 die sozialpädiatrische Fachberatung.

Ein Schwerpunkt lag wie auch in den Vorjahren in einer engen Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises, besonders mit der sozialpädiatrischen Abteilung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes. Regelmäßige Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch und Absprachen sind etabliert. Das gemeinsame Ziel ist die Förderung eines kinderfreundlichen Kreises aus der Gesundheitshilfe heraus. Es werden gemeinsame Projekte auf den Weg gebracht, wie z.B. eine einheitliche Sprachförderung in den Kindertagesstätten und eine Abstimmung über eine Verbesserung der Erkennung einer Sprachstörung bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Das SPZ unterstützt das Gesundheitsamt und die politischen Gremien des Rhein-Erft-Kreises durch die aktive Teilnahme an der Gesundheitskonferenz und den Beratungen in den entsprechenden Fachausschüssen.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren. Das SPZ bietet in den Zentren Fortbildungsveranstaltungen und spezielle Fallberatungen an.

Die Öffentlichkeitsarbeit besteht in einer engen Kontaktpflege und Vernetzung mit allen Anbietern der Gesundheitshilfe und der Bildungseinrichtungen. Auf der Homepage wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen berichtet.

Prognose und Chancen für das Geschäftsjahr 2016

Das Ziel ist, eine qualitativ sehr hochwertige Versorgung mit einem vielfältigen Angebot an Diagnostik, Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche bereit zu stellen, um die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen zu verbessern.

Das Ziel für das Geschäftsjahr 2016 liegt in der Stabilisierung der erreichten Umsatzerlöse und der Patientenzahlen auf dem Niveau des Jahres 2015.

Es wird wesentlich darauf ankommen, die im Jahr 2015 ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch entsprechend hochqualifizierte und spezialisierte Fachkräfte im Rahmen von Neueinstellungen zu kompensieren.

Finanziell sind für das Jahr 2016 besonders Investitionen in die Modernisierung durch die Verbesserung und Erweiterung der Medizintechnik und in die Büroeinrichtung (Bibliothek) geplant. Das Projekt Migration soll weitergeführt werden.

Im Gegensatz zu anderen sozialpädiatrischen Zentren, die als Abteilungen an Kinderkliniken angegliedert sind, bietet der Umstand, dass dies im vorliegenden Falle nicht zutrifft, die Chance, flexibler auf Veränderungen reagieren zu können, ohne besondere Gegebenheiten und Erfordernisse mit einer übergeordneten Kinderklinik abstimmen zu müssen.

Derzeit gehen sowohl der Bericht über die demographische Entwicklung der Stadt Kerpen als auch die von der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin vorgelegten Zahlen von einem Rückgang der Kinder und Jugendlichen bis zum Jahr 2020 von 10-14% aus.

Auf der anderen Seite besteht aufgrund einer Verschiebung innerhalb des Krankheitsspektrums die Tendenz, dass Entwicklungsauffälligkeiten und Verhaltensstörungen zu einem erhöhten Betreuungsaufwand führen. Damit könnten in den nächsten Jahren die sozialpädiatrischen Aufgaben tendenzielle eher zu- als abnehmen. Davon könnte auch das SPZ durch eine erhöhte Inanspruchnahme profitieren.

Die Angebote im Bereich der Diagnostik, Beratung und Therapie werden in allen Abteilungen bedarfsgerecht laufend angepasst. Besondere Gruppenangebote für Kinder und für Eltern werden in der psychologischen und in den verschiedenen therapeutischen Abteilungen weiterentwickelt.

Das SPZ überprüft durch regelmäßige Treffen mit Kooperations- und Netzwerkpartnern die Angebote auf ihre zukunftsweisende Gestaltung im Sinne einer ressourcenorientierten Planung.

Durch das für alle Abteilungen existierende Fortbildungsbudget werden alle Mitarbeiter aktiv zur Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten angeregt und aktiv unterstützt. Das Ziel ist die ständige Verbesserung der Qualitätsstandards und die Erweiterung des Behandlungsangebotes.

Das SPZ sieht aufgrund seiner Erfahrung eine wesentliche Aufgabe in der Unterstützung aller Maßnahmen, die den Weg zu einer Inklusion von Kinder und Jugendlichen mit „besonderen Bedürfnissen“ im Gesundheits- und Bildungssektor fördern können.

Die Aufgabe der Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen stellt alle Beteiligten vor große Aufgaben. Das SPZ kann und wird sich mit seiner speziellen Fachkenntnis allen Beteiligten im Netzwerk, wie z.B. Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Schulamt, Schulen und Kindertagesstätten als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stellen können. Hieraus werden neue Aufgaben entstehen.

Das SPZ fördert die weitere Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder mit Migrationshintergrund durch fachliche Unterstützung auf verschiedenen Ebenen.

Das SPZ ist im Bereich der Erkennung und Verhütung von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung durch die Netzwerkarbeit mit den Jugendämtern des Rhein-Erft-Kreises und den bestehenden Präventionsteams „Frühe Hilfen“ sehr engagiert.

In diesem Bereich strebt das SPZ weiterhin zusammen mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises eine „Mittler“- und Koordinationsfunktion mit dem Ziel an, die Bereiche der Gesundheits- und der Jugendhilfe noch effektiver zu verbinden und gemeinsame Strukturen zum verbesserten Schutz von Kindern gegen Vernachlässigung und Missbrauch aufzubauen.

Das SPZ prüft seit 2015 Ideen zu dem Vorhaben „Sozialraumorientierte Gesundheitsversorgung“. Der Schwerpunkt des Forschungsvorhabens liegt im Handlungsfeld Prävention/Gesundheitsförderung. Die Form der Gesundheitsförderung im Netzwerk von sozialen und gesundheitlichen Organisationen soll dazu beitragen, die Institutionen in den Handlungsfeldern „Kinder und Jugendliche“, „Bildung“ und „Integration“ zu stärken. Zielgruppe sollen Familien mit besonderem, diagnostischen Bedarf unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe für Bürger mit Migrationshintergrund. Die im Vorfeld in Auftrag gegebenen Sozialraumanalyse ist noch nicht ausgewertet. Eine endgültige Prognose lässt sich noch nicht erstellen.

Das SPZ wird weiterhin die Arbeit der Familienzentren intensiv unterstützen. Durch Fortbildungsmaßnahmen und eine gemeinsame Fallarbeit sind Strukturen geschaffen worden, durch die das SPZ in den Familienzentren als Kompetenzzentrum für Kinder mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen wahrgenommen wird.

Risiken für das Geschäftsjahr 2016

Die Geschäftsführung führt unterjährig regelmäßig ein Risikomanagement durch. Das betriebliche Risikomanagement hat die Aufgabe, die betriebswirtschaftlich gefährdenden Risiken darzustellen und damit professionell umzugehen. Die Überprüfung der einzelnen Risikofaktoren erfolgt fortlaufend. Die Ergebnisse werden in einem speziellen Report dargestellt.

1. Geschäftsrisiken

1.1 Gründung des „Caritas Frühförderzentrums Rhein-Erft“ im Rhein-Erft-Kreis mit Schaffung von schwachen Parallelstrukturen

Durch die Frühförderungsverordnung ("Früh V") vom 24.06.2003 und der damit zusammenhängenden Landesrahmenempfehlung NRW ("Rahmenempfehlung zur Umsetzung der Verordnung der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder" vom 01.04.2005) wurde die Möglichkeit zur Gründung "Interdisziplinärer Frühförderstellen" (IFF) geschaffen.

Die Existenz und Arbeitsfähigkeit des SPZs wird durch die Rahmenempfehlung und die existierenden Verträge tendenziell in der Existenz bedroht.

Nach den Erfahrungen aus mehreren anderen Bundesländern ist mittelfristig damit zu rechnen, dass die Gesamtanzahl der zu behandelnden Patienten unter 7 Jahren zurückgeht. Dies kann eine Verminderung des Patientenanteils im SPZ um ca. 30% bedeuten. Die Arbeitsfähigkeit und die finanzielle Existenz des SPZs wären in diesem Fall wesentlich bedroht. Mitarbeiter müssten entlassen werden und Räumlichkeiten würden bei unveränderten Mietkosten leer stehen.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung werden regelmäßig in den Sitzungen über die Problematik informiert. Es wurde betont, dass die Kreisverwaltung aufgefordert sei, auf das Caritas Frühförderzentrum Rhein-Erft dahingehend einzuwirken, dass eine engere Zusammenarbeit mit dem SPZ anzustreben ist. Eine Gefährdung des SPZs dürfe nicht eintreten.

Im ersten Quartal des Jahres 2011 wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Caritas Frühförderzentrum Rhein-Erft abgeschlossen. In dem Kooperationsvertrag wurden neben positiven Absichtserklärungen auch weiterhin die nicht einheitlichen Standpunkte festgehalten. Diese beziehen sich insbesondere auf eine fehlende engere fachlich-medizinische Zusammenarbeit. Das SPZ hatte mehrfach angeboten, im Rahmen einer engeren Kooperation den Bereich der ärztlichen Untersuchungen zu leisten. Die Kooperationstreffen finden in der Regel alle 6 Monate zwischen den Leitungen des Caritas Frühförderzentrums und des SPZs statt. Im 4. Quartal 2013 wurden die Plätze für die interdisziplinäre Caritas- Frühförderstelle Bergheim um 25 Plätze erweitert.

Die Entwicklung der Anmelde- und Behandlungszahlen wird quartalsmäßig kontrolliert. Im Jahr 2015 hat sich der Anteil der Neuanmeldungen für Kinder unter 7 Jahren entgegen den Erwartungen nicht rückläufig entwickelt.

Eine weitere Ausdehnung des Caritas Frühförderzentrums Rhein-Erft kann trotz derzeit stabiler Anmeldezahlen mittelfristig zu einem deutlichen Rückgang der Neuanmeldungen führen und die oben beschriebenen Entwicklungen befördern.

1.2 Gründung von sonstigen konkurrierenden Zentren und Übernahme der ambulanten Versorgung durch Krankenhäuser

Nach dem „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung vom 1.4.2007“ kann ein medizinisches Versorgungszentrum von einer Einzelperson oder von einer Betreibergesellschaft (GmbH) gegründet werden. Dessen ist es gestattet, Ärzte und sonstiges medizinisches Personal unterschiedlicher Professionen einzustellen. In diesem Rahmen könnte auch ein speziell ausgebildeter Arzt für Kinder- und Jugendmedizin mit den Schwerpunkten Neuropädiatrie bzw. Sozialpädiatrie eingestellt werden. Zusätzlich könnten auch Therapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen z.B. Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten oder Psychotherapeuten eingestellt werden. Mit einem solchen mehrdimensionalen Angebot könnte ein Teil der Patienten dann in einem solchen Zentrum versorgt werden und der Anteil der behandelten Patienten würde sich dementsprechend vermindern.

Durch den geänderten Paragraphen 116 b SGB V wird den Krankenhäusern der Zugang zur ambulanten Versorgung für „hochspezialisierte Leistungen“ eröffnet. Dies betrifft auch Leistungen aus der Neuro- und Sozialpädiatrie, wie z.B. die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Epilepsie, neuromuskulären und chronischen Erkrankungen.

Das SPZ hat umfangreiche Maßnahmen zur Risikoabwendung eingeleitet. In regelmäßigen Abständen wird ein interner Strategieworkshop mit dem Ziel durchgeführt, nach erfolgter Umfeldanalyse die strategischen Ziele in Bezug auf eine Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität zu erstellen.

Zur Verbesserung der Strukturqualität wird auf die Beschäftigung von hochqualifiziertem, interdisziplinär arbeitendem Personal besonderer Wert gelegt. Die Prozessqualität wird regelmäßig angepasst, um die Arbeits- und Organisationsabläufe zu optimieren. Die Behandlungsangebote werden regelmäßig überprüft und angepasst, neue Angebote werden installiert.

Die Öffentlichkeit und die Netzwerkpartner werden regelmäßig über die besonderen Ziele und Aufgaben informiert. Zu aktuellen Themen wird laufend Informationsmaterial erstellt und versandt.

Für das SPZ besteht keine Möglichkeit, die beiden genannten möglichen Risiken juristisch zu verhindern. Durch entsprechende Maßnahmen kann sich das SPZ als kompetentes, wohnortnahes Zentrum positionieren und damit evtl. indirekt solche Bestrebungen verhindern.

1.3 Demographisches Risiko

Nach den statistischen Daten 2005/2009 des Landesinstitutes für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW (LIGA NRW) ist der Anteil der 0-17-Jährigen im Zeitraum 2005 bis 2009 um 6% gesunken (von 86.000 auf 81.000). Ebenso ist die Geburtenrate gesunken. Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. geht in ihrem Thesenpapier (März 2012) zur Konsequenzen der demographischen Entwicklung von einer Reduzierung des Anteils der 0-17-Jährigen bis zum Jahr 2020 von 6-10% aus, wobei die Bevölkerungsentwicklung regional sehr verschieden sein kann.

Bekannt ist zusätzlich aus Erhebungen bei niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten – den Zuweisern des Zentrums -, dass die Anzahl der behandelnden Fälle jährlich absinkt. Damit sinkt auch die Zahl der potentiell zu überweisenden Kinder und Jugendlichen.

Aufgrund von Verschiebungen innerhalb des Krankheitsspektrums und sich verstärkender sozialer Probleme ist derzeit die Tendenz zu beobachten, dass Entwicklungsauffälligkeiten und Verhaltensstörungen zu einem erhöhten quantitativen Betreuungsaufwand führen. Damit könnten in den nächsten Jahren die sozialpädiatrischen Aufgaben eher zu- als abnehmen.

Trotzdem sind die weiter sinkenden Geburtenzahlen ein steigendes Risiko.

Auch der Demographiebericht der Stadt Kerpen spiegelt den demographischen Wandel wieder. Es wird ausgeführt, dass im Vergleich zu 2009 damit zu rechnen ist, dass die Zahl der 0-18-Jährigen in den nächsten 20 Jahren um 14,2% abnehmen wird, im Vergleich zum Jahr 2006 bedeutet es sogar eine Abnahme von 18%.

In den letzten Jahren ist die absolute Zahl der Neuanmeldungen schwankend, sie stieg in den Jahren 2012 und 2013, ebenso im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014. Die absolute Zahl der Wiederanmeldungen steigt dazu jährlich leicht an.

Dies belegt, dass aufgrund der sinkender Geburtenzahlen die Neuanmeldungen nur noch im geringen Maße ansteigen, dagegen bedeutet die steigende Zahl der Wiederanmeldungen, dass bei einer steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen ein vermehrter und chronischer Behandlungsbedarf besteht.

Über Jahre liegt der Anteil der nicht aus dem Rhein-Erft-Kreis stammenden Kindern bei 7-10%. Durch eine größere Entfernung ist die Erreichbarkeit, besonders durch öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr gegeben. Die Möglichkeit, aus benachbarten Städten und Kreisen Kinder zu akquirieren, ist daher nur gering und kann insgesamt den Auswirkungen des demographischen Risikos nicht entgegenwirken.

2. Personalrisiken

Bei dem Sozialpädiatrischen Zentrum handelt es sich um eine ärztlich geleitete Einrichtung, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt. Die Arbeit erfolgt in einem hochqualifizierten, multidisziplinären Team. Bei längerfristigen Ausfällen, z.B. durch Krankheit, Kur oder Schwangerschaft, sind Vertretungen aufgrund der Größe des Sozialpädiatrischen Zentrums und der Spezialqualifikationen professionsübergreifend nicht möglich.

Ein nicht vorhersehbarer mehrmonatiger Ausfall von Leistungsträgern des SPZs ist kaum auszugleichen. Eine Überbrückung durch Honorarkräfte oder „Leiharbeiter“ von außen ist in der Vergangenheit aufgrund der hohen Spezialisierung nicht gelungen.

Bei einer fehlenden Anzahl ausreichend qualifizierter Leistungsträger würde sich die Anzahl der zu behandelnden Patienten und damit die Höhe des Umsatzerlöses reduzieren.

Die ärztlichen und psychologischen Mitarbeiter tragen in besonderem Maße zur Erwirtschaftung der Umsatzerlöse bei. Bei einer Reduktion ausreichend qualifizierter Mitarbeiter reduziert sich die Anzahl der zu behandelnden Fälle und damit der abrechenbaren Überweisungsscheine wesentlich. Dies hat unmittelbaren Einfluss auf die Umsatzerlösen.

Bei den letzten Stellenausschreibungen im ärztlichen und psychologischen Bereich, aber auch im logopädischen Bereich, gingen trotz lokaler und auch bundesweiter Ausschreibung nur sehr wenige

qualifizierte Bewerbungen ein. Durch den Aufbau einer Spezialisierung im Bereich Neuropädiatrie könnten besonders interessierte und motivierte ärztliche Kollegen gewonnen werden, die am Bereich Neuropädiatrie besonderes Interesse haben und/oder die Schwerpunktbezeichnung „Neuropädiatrie“ anstreben. Dazu ist es erforderlich, dass die Weiterbildungsberechtigung im SPZ besteht, die nur beantragt werden kann, wenn neben dem ärztlichen Leiter noch ein weiterer ärztlicher Kollege diese Bezeichnung bereits besitzt. Diese Voraussetzung besteht derzeit nicht. Die Stelle des stellvertretenden ärztlichen Leiters mit entsprechender besonderer Qualifikation konnte weiterhin nicht besetzt werden.

Die Tarifbindung an den TVöD tritt in Konkurrenz zu den Möglichkeiten, die in der freien Wirtschaft (z.B. im Bereich der Niederlassung und der Medizinischen Versorgungszentren) gegeben sind und begünstigt vor diesem Hintergrund nicht die Konkurrenzfähigkeit.

Die Ursache für eine Personalfluktuations sind die nur begrenzten Möglichkeiten innerbetrieblicher Aufstiegschancen und der Wunsch nach Niederlassung und Selbstständigkeit.

Die Geschäftsführung versucht dem durch besondere innerbetriebliche Anreize, wie die Schaffung eines selbstverantworteten Arbeitsbereiches, finanzielle Anreize (außertarifliche Bonuszahlungen), moderne Ausstattung des Arbeitsplatzes und durch Fortbildungs- und Spezialisierungsangeboten entgegenzuwirken. Soweit es die betrieblichen Belange zulassen, wird auf Wünsche der Flexibilisierung der persönlichen Arbeitszeiten Rücksicht genommen.

In den letzten Jahren hat die flächendeckende Anzahl der niedergelassenen Therapeuten und auch die Anzahl der Beschäftigten an inklusiv arbeitenden integrativen Kindertagesstätten zugenommen. Dies führt dazu, dass die Kinder und Jugendlichen die Therapieangebote vor Ort bevorzugen und weitere Wege zum SPZ unterbleiben.

In therapeutischen Arbeitsbereichen des SPZ konnte von der Geschäftsführung im Jahr 2015 nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ausreichende fachliche Arbeit für alle therapeutischen Mitarbeiter jederzeit zur Verfügung stand. Durch Erweiterung und besonders durch Spezialisierung der Angebote wird versucht, diesem Trend entgegenzuwirken.

3. Rechtliche Risiken

Die Zulassung zur vertragsärztlichen ambulanten Versorgung muss regelmäßig bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein neu beantragt werden.

Der Zulassungsausschuss, der aus Ärztevertretern und Vertretern von Krankenkassen besteht, prüft und beschließt, ob eine ambulante sozialpädiatrische Versorgung noch durch das SPZ jeweils für die nächsten Jahre erforderlich ist. Ohne diese Zulassung wäre eine Behandlung gesetzlich versicherter Patienten nicht mehr möglich und der laufende Betrieb müsste in der jetzigen Form beendet werden. In der Vergangenheit wurde eine Zulassung jeweils immer nur für 2 Jahre ausgesprochen.

Der im Oktober gestellte Antrag auf eine Zulassung von 4 Jahren wurde für den Zeitraum ab 01.04.2015 positiv beschieden, das schafft mehr Planungssicherheit. Nach mehr als 24 jähriger Zulassung zur Versorgung erscheint der Rechtszustand derzeit weitgehend gesichert.

Die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte sehen sich rückläufigen Patienten- und Fallzahlen in der eigenen Praxis ausgesetzt. Sie streben zunehmen an, auch chronisch kranke und entwicklungsauffällige/behinderte Kinder und Jugendliche selbst zu behandeln und diese Aufgabe fachlich zu besetzen.

Beispielhaft hierfür wurde für Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen und Hyperaktivität (ADS/ADHS) ein eigener Rahmenvertrag (ADHS-Vertrag) geschlossen. Dieser ermöglicht den niedergelassenen Ärzten für Kinder- und Jugendmedizin zusätzliche Einnahmen, die extrabudgetär abgerechnet werden können.

Kinder und Jugendliche mit dieser Diagnose nehmen einen großen Teil der Patienten des SPZs ein. Wenn diese Kinder und Jugendlichen von den niedergelassenen Kinderärzten selbst behandelt werden, schließt das eine Überweisung ins SPZ mit dem damit verbundenen Rückgang der Umsatzerlöse ein.

Auch bei anderen Diagnosen sind spezielle, extrabudgetäre Leistungsvergütungen für die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte denkbar. Dies würde, wie oben beschrieben, zu einem spürbaren Rückgang der Gesamtpatientenzahlen führen.

Seit Oktober ist die erste der beiden neuen sozialpädiatrischen Ziffern in den einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für die niedergelassenen Kinderärzte als extrabudgetär abrechenbare neue Leistungsziffer eingeführt worden. Die zweite neue abrechenbare Ziffer wurde im Jahr 2014 eingeführt.

Diese beiden Neuerungen bedeuten eine deutliche Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Niedergelassenen-Bereich. Damit steigt der finanzielle Anreiz für die niedergelassenen Kinderärzte, ihre Patienten länger an ihre Praxis zu binden. Es besteht ein deutliches Risiko, dass infolge dessen von den niedergelassenen Kinderärzten weniger Kinder an das SPZ zugewiesen werden und damit die Anzahl der Überweisungsscheine sinken könnte.

Durch Veränderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen in der ambulanten Versorgung können sich die Arbeitsbedingungen für das SPZ wesentlich ändern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Abrechnungsmöglichkeiten der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte festlegen, sind vom SPZ nicht beeinflussbar.

4. Finanzielle Risiken

4.1 Pauschale Vergütung der Krankenkassen

Die pauschale Vergütung der Krankenkassen besteht seit Jahren in unveränderter Höhe. Ein effektives Mahnwesen sichert die Erstattung der in Anspruch genommenen Leistungen durch die einzelnen Krankenkassen. Der Zahlungseingang durch die Krankenkassen erfolgt, bis auf sehr wenige Ausnahmen, vollständig.

Bei einer aktiv eingeforderten Neuverhandlung der Vergütung mit den Krankenkassen besteht das Risiko einer Herabsetzung der Behandlungspauschale. Dies zeigen landes- und bundesweite Erfahrungen bei Kassenverhandlungen. Bei diesen Verhandlungen wird üblicherweise eine NRW-Vergleichspauschale zugrunde gelegt. Da die Pauschale des eigenen SPZs im Vergleich zu anderen NRW-SPZs an der Spitze liegt, würde es im Rahmen von Neuverhandlungen mit Sicherheit zu einer Reduktion der Pauschale kommen und damit unmittelbar zu einem Rückgang der Umsatzerlöse um 15-20%.

Aufgrund der ausbleibenden Anpassung der pauschalen Vergütung der Krankenkassen wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, die jährlichen Erhöhungen des Betriebsaufwandes, die sich durch Erhöhungen der Personalkosten, der Raumkosten und der sonstigen Aufwendungen ergeben, über eine Optimierung des Behandlungsablaufes, neuer Angebote und eine Verbesserung der Prozessqualität auszugleichen.

Von verschiedenen Variablen wird es abhängen, ob dies mittelfristig weiter möglich sein wird.

Die Umsatzerlöse lassen sich nicht unbegrenzt steigern, die Personalkosten steigen jedoch weiterhin. Unter diesen Bedingungen wird es von Jahr zu Jahr schwieriger werden, ein positives Betriebsergebnis im laufenden Geschäftsjahr zu erwirtschaften.

4.2 Kostenübernahme heilpädagogischer Leistungen durch den Sozialhilfeträger

Mit dem Sozialamt des Rhein-Erft-Kreises existiert eine vertragliche Vereinbarung, in der die Übernahme der abrechnungsfähigen sozialpädiatrischen Leistungen, die nicht durch die Krankenkassen abgedeckt sind, zugesichert wird. Der Anteil beträgt 15% der Umsatzerlöse.

Ein Wegfall der Kostenübernahme würde erhebliche Liquiditätsengpässe zur Folge haben.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich ergeben:

Im Januar fand ein Treffen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung mit dem neuen Eigentümer statt. Das Treffen verlief positiv und die ersten Erfahrungen mit dem neuen Eigentümer der Firma WESM-WOS (Eigentümer seit Ende 2015) sind gut.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ergeben.

Gesellschaft:

Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, Bergheim	Stammkapital	Anteil des Kreises	
	EUR	EUR	%
	26.000	26.000	100

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienverkehr einschließlich Sonderformen wie z.B. Anruf-Sammel-Taxi) im Rhein-Erft-Kreis.

Die Gesellschaft ist auf Verlangen einzelner Kommunen des Rhein-Erft-Kreises verpflichtet, zusätzliche Leistungen, die dem Gesellschaftszweck entsprechen aber außerhalb des festgestellten Leistungsangebotes liegen, zu erbringen, sofern die anfordernde Kommune ihrerseits die hieraus entstehenden, nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen der außerordentlichen Leistung in voller Höhe der Gesellschaft erstattet.

Wirtschaftsdaten:

Bilanz REVG	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR			
AKTIVA						
Anlagevermögen	6.498.262	6.519.754	4.707.759			
Umlaufvermögen	2.010.418	3.473.879	5.817.781			
aktive Rechnungsabgrenzungspost	0	1.323	6.741			
Summe AKTIVA	8.508.680	9.994.956	10.532.281			
PASSIVA						
SoPo f. Investitionszusch. zum AV	0	32.963	27.145			
Eigenkapital	5.414.809	6.915.509	4.755.030			
Fremdkapital	3.093.871	3.046.484	5.734.606			
passive Rechnungsabgrenzungspost	0	0	15.500	Rundungsdifferenzen können zu abweichenden Beträgen führen		
Summe PASSIVA	8.508.680	9.994.956	10.532.281			
	Gewinn- und Verlustrechnung			Wirtschaftsplan		
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Erträge	17.331	17.355	18.524	18.035	18.504	18.683
Aufwendungen	-25.750	-26.355	-28.778	-28.587	-29.537	-30.550
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.419	-9.000	-10.254	-10.552	-11.033	-11.867

(Auszug aus dem Lagebericht 2015):

1. Geschäftsverlauf 2015 sowie öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG) ist die kreiseigene Verkehrsgesellschaft des Rhein-Erft-Kreises und befindet sich zu 100% in dessen Besitz.

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Erft-Kreis. Damit ist die REVG für die Planung, Organisation und Finanzierung des Linienverkehrs gem. § 42 PBefG verantwortlich. Zur Erbringung des Öffentlichen Personennahverkehrs wurde die REVG durch den Rhein-Erft-Kreis förmlich betraut; diese Betrauung ist zunächst auf zehn Jahre bis zum 24.09.2019 befristet.

Der Unternehmensbereich Betrieb gliedert sich in die Verkehre mit Omnibussen und mit Anruf-Sammel-Taxen. Der Unternehmensbereich Vertrieb setzt sich aus der Abonnementverwaltung, den beiden FahrgastCentern, den privaten Vorverkaufsstellen sowie der Einnahmensicherung zusammen.

Auf der Grundlage des Nahverkehrsplans für den Rhein-Erft-Kreis wurden im Geschäftsjahr 2015 rd. 8,526 Mio. Wagenkilometer im Omnibusverkehr gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erbracht. Der Umfang der Fahrleistungen auf den 43 Linien im Omnibuslinienverkehr ist im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2,26 % gestiegen. Hierfür waren im wesentlichen die Umsetzung erster Maßnahmen des am 10.12.2015 beschlossenen Nahverkehrsplanes des Rhein-Erft-Kreises (u.a. Optimierung des Liniennetzes im Bereich Bedburg; Veränderung der Linien 979 und 990 in Erftstadt), die Integration bislang freigestellter Schülerverkehre in Kerpen sowie die Anpassung des gesamten Fahrplans an die geänderte Zeitlage der S-Bahn ab 13.12.2015, verantwortlich.

Zum Ende des Jahres 2015 weist das Liniennetz eine genehmigte Gesamtlänge von rund 879 km auf. Die Liniengenehmigungen sind mit einer Ausnahme bis zum 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 befristet.

Die Anzahl der auf Fahrausweisen der REVG beförderten Personen nahm gegenüber dem Jahr 2014 um 0,88 % auf 14,257 Mio. Fahrgäste zu. Diese Steigerung entspricht in etwa der Fahrgaststeigerung im gesamten Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS).

Für sieben Kommunen erbringt die REVG den Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (AST-Verkehr); hier bestehen weitere sieben Genehmigungen nach § 42 PBefG. Bei insgesamt 27.608 Fahraufträgen im AST-Verkehr wurden 263.397 Nutzkilometer geleistet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme der Fahrleistung um rund 1,12 %. Das Fahrtenangebot nutzten im Geschäftsjahr 2015 38.550 Fahrgäste (Vorjahr: 36.230 Fahrgäste); dies entspricht einer Zunahme von rund 6,41 %.

In den einzelnen Kommunen ist die Entwicklung des AST-Verkehrs jedoch leicht unterschiedlich ausgefallen. Während in den Städten Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Frechen und Kerpen die AST-Verkehre deutlich stärker genutzt wurden, blieb die Nutzung in Pulheim nahezu konstant. In Erftstadt kam es infolge der geringeren Inanspruchnahme zu sinkenden Leistungsdaten.

Die REVG ist außerdem Inhaberin einer Liniengenehmigung für einen Bürgerbusverkehr. Die Durchführung und Planung des Bürgerbusverkehrs liegt in der Verantwortung des Bürgerbusvereins Fliesteden e.V..

Die REVG ist eingebunden in den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und wendet demzufolge den VRS-Tarif an. Auf einzelnen Buslinien werden die Tarife der Nachbarkooperationsräume (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Aachener Verkehrsverbund) anerkannt, ohne diese Tarife jedoch zu verkaufen. Für Fahrten über die Verbundgrenzen hinaus gilt im Bereich der REVG der NRW-Tarif, den die REVG auch vertreibt.

Der Vertrieb der REVG gliedert sich im Wesentlichen in die Abonnementverwaltung, den personalbedienten Fahrausweisverkauf der unternehmenseigenen und privaten Verkaufsstellen sowie den personalbedienten Verkauf in den Fahrzeugen. In der Abonnementverwaltung werden die Zeitkarten – hauptsächlich im Segment Ausbildungsverkehr – bearbeitet. Hier werden rund 60,8 % der kassentechnischen Fahrgelderlöse erwirtschaftet. Die übrigen 32,9% der kassentechnischen Fahrgelderlöse werden zu einem Anteil von etwa 70% in den Fahrzeugen und zu 30% in den unternehmenseigenen FahrgastCentern und den privaten Verkaufsstellen erwirtschaftet.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Verlust vor Steuern von rd. 10.254 T€ ab. Dieser Fehlbetrag liegt rd. 746 T€ über dem Planwert des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015 (9.508 T€).

Der Betriebsaufwand der REVG betrug im Jahr 2015 26.891 T€. Gegenüber dem Jahr 2014 ist das eine Steigerung um 558 T€.

Die gesamte Fahrleistung im Omnibusverkehr ist der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) übertragen worden. Diese erbringt die Fahrleistung mit eigenen Fahrzeugen oder mit Hilfe von Auftragsunternehmern. In dem seit 24.2.1999 geltenden Vertrag sind – wie bei einem Bruttovertrag - alle Kosten, die der RVK für die Erbringung der Fahrleistung entstehen, eingeschlossen (Abschreibungen nebst Zinsen für die Fahrzeuge, Kosten für Fahrpersonal und Dieselkraftstoffe sowie die Overheadkosten). Der Materialaufwand für die gesamte Fahrleistung im Omnibusverkehr gemäß § 42 PBefG betrug im Jahr 2015 24.852 T€. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rd. 124 T€.

Mit der Durchführung der AST-Verkehre wurden örtliche Taxiunternehmen beauftragt. Im Bereich der AST-Verkehre ist der Aufwand für die Verkehrsleistung von 357 T€ auf nunmehr 412 T€ gestiegen. Die Erträge

der AST-Verkehre belaufen sich im Jahr 2015 auf 119 T€. Unter Berücksichtigung der Kosten für die AST-Disposition (70 T€) ergibt sich somit ein Betriebsverlust im Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr von rd. 363 T€ im Jahr 2015 gegenüber rd. 314 T€ im Jahre 2014. Der Kostendeckungsgrad des Anruf-Sammel-Taxi-Verkehrs liegt nun bei rd. 24,7%.

Im Berichtsjahr waren insgesamt 32 Mitarbeiter/innen bei der REVG tätig. Da ab 1. März 2015 erstmals der TVÖD VKA für alle Mitarbeiter/innen der REVG angewendet wurde, stiegen die Aufwendungen im Personalbereich um 102 T€ auf 745 T€.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 412 T€ auf 16.864 T€ gestiegen.

Die abrechnungsrelevanten Fahrgeldeinnahmen aus Tarifgemeinschaften (VRS-Tarif, NRW-Tarif, VRR-Tarif) konnten nochmals um 554 T€ gesteigert werden. Diese erfreuliche Entwicklung schlägt sich jedoch nicht in den VRS-Abrechnungen nieder, denn der an den VRS abzuführende Einnahmenanteil der REVG ist im Jahr 2015 nochmals angestiegen. Insgesamt sinken daher die Fahrgeldeinnahmen um -69 T€ auf nunmehr 14.630 T€.

Dem gegenüber entwickelten sich bei der REVG die gesetzlich zustehenden Ausgleichsleistungen erfreulich. Den leicht gesunkenen Ausgleichszahlungen gem. §11a ÖPNVG-NRW (-6 T€) steht ein deutlich gesteigener Schwerbehindertenausgleich gem. SGB IX (+69 T€) entgegen. Ebenfalls deutlich sind die Ausgleichsbeträge nach §11-2 ÖPNVG-NRW (+237 T€) gestiegen. Die Ausgleichsleistungen gem. Richtlinien SozialTicket NRW betragen 274 T€ (+206 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Jahr 2014 insgesamt um 37 T€ zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass bislang freigestellte Schülerverkehre in Kerpen im Jahr 2015 in den Linienverkehr überführt wurden. Aus der Auflösung von Rückstellungen wurden Erträge von 477 T€ erzielt.

Finanzlage

Die REVG verfügte im Jahr 2015 über einen Kontokorrentkredit in Höhe von 3.500 T€, über den der kurzfristige Kapitalbedarf gedeckt werden kann. Die Verlustausgleichszahlungen des Gesellschafter Rhein-Erft-Kreis stellen sicher, dass sich die unterjährige Liquidität der Gesellschaft im Rahmen des Kreditrahmens bewegt.

Vermögenslage

Das langfristig gebundene Anlagevermögen beträgt 44,7 % (im Vorjahr: 65,2 %) der Bilanzsumme und entfällt im Wesentlichen auf Finanzanlagen. Die Veränderung zum Vorjahr beruht auf einer außerplanmäßigen Abschreibung der Wertpapiere des Finanzanlagevermögens. Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist in 2015 ebenso wie im Vorjahr in vollem Umfang durch Eigenkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 45,2 % (im Vorjahr: 69,2 %).

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung hat ein System zur frühzeitigen Risikoerkennung eingerichtet. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich alle Unternehmensbereiche überprüft und die jeweiligen Risiken und Chancen bewertet.

Rechtliche Entwicklung

Als Folge des Inkrafttretens der EU-Verordnung 1370/2007 wurde die REVG mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Auftrag des Rhein-Erft-Kreises förmlich betraut. Mit Beschluss des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises vom 24.09.2009 wurde die REVG für zehn Jahre betraut. Für die Zeit danach ist eine Folgeverordnung für die Betrauung der REVG einschließlich der Vergabe der Busleistungen vorzubereiten. Von großer Bedeutung ist die Frage, wie die REVG als Management-Verkehrsunternehmen hinsichtlich ihrer Strukturen und Aufgaben bis Ende 2019 anzupassen ist. Eine abschließende Entscheidung des Rhein-Erft-Kreises ist auch nach der Vorlage mehrerer Gutachten nicht erkennbar.

Auf der Grundlage der bestehenden Betrauungsregelung lässt die Geschäftsführung regelmäßig prüfen, ob eine Überkompensation im Rahmen des Verlustausgleichs für den ÖPNV eintreten kann, wonach in diesem Fall eine Verpflichtung zur Rückzahlung bestünde. Im Jahre 2012 wurde daher erstmalig die Überprüfung der wirtschaftlichen Situation der REVG vorgenommen, die seitdem alle drei Jahre zu wiederholen ist. Erstellt und geprüft werden bei diesem Verfahren die Kostenermittlung und -beurteilung nach Kriterium 4 des Urteils des EuGH vom 24.07.2003 in der Rechtssache Altmark Trans. Die Fortschreibung der Aufwendungen lässt auch für die Folgejahre erwarten, dass die REVG ein durchschnittlich, gut geführtes Verkehrsunternehmen ist.

Als bedeutendes Risiko für die Gesellschaft wird das Verfahren eingeschätzt, welches von den privaten Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) bei der EU-Kommission hinsichtlich mutmaßlich rechtswidrig erhaltener Beihilfen durch den Aufgabenträger Rhein-Erft-Kreis im Januar 2013 eingeleitet wurde.

Auch wenn sich das Prüfverfahren nicht gegen die REVG, sondern gegen den Rhein-Erft-Kreis als Aufgabenträger und Gesellschafter der REVG richtet, so ist damit zu rechnen, dass sich die Ergebnisse dieses Verfahrens unmittelbar auf die REVG auswirken können. Das Prüfungsverfahren ist nach wie vor noch nicht abgeschlossen.

Noch nicht in Gänze lassen sich die Auswirkungen, die sich aus der Rechtsverordnung zu dem seit 01.05.2012 geltenden Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) ergeben, erkennen. Darüber hinaus gehende rechtliche Veränderungen – etwa hinsichtlich der Schülerfahrkostenverordnung (SchFKoVO) oder des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) – werden von der Geschäftsführung aufmerksam verfolgt.

Weitere, in ihrer Tragweite nicht absehbare Risiken können sich aus den Rechtsverfahren ergeben, die im Bereich des VRS anhängig sind. Neben der Klage gegen die Direktvergabe von Fahrleistungen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wird das Genehmigungsverfahren zwischen den Firmen Wiedenhoff/Kraft-Wupper-Sieg AG im Bereich Leverkusen/Rheinisch-Bergischer Kreis aufmerksam verfolgt. Die Geschäftsführung muss davon ausgehen, dass sich aus diesen Verfahren weitreichende Konsequenzen für die zukünftige Organisation des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis ergeben werden.

Finanzielle Entwicklung

Der finanzielle Aufwand, der sich aus den Fahrleistungen gem. § 42 PBefG ergibt, ist nur bedingt von der Geschäftsführung zu beeinflussen. Vor allem die Leistungsänderungen und Zusatzaufgaben, die vom Aufgabenträger im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Rhein-Erft-Kreis veranlasst worden sind, tragen nach wie vor zur Aufwandssteigerung bei.

Auch wenn im Berichtsjahr die Energiekosten auf niedrigem Niveau konstant geblieben sind, resultieren im Falle eines Anstiegs der Energiepreise erhebliche Kostenrisiken aus der Entwicklung der Energiekosten sowie der Auftragsunternehmervergütungen.

Die künftige Entwicklung der Erträge der Gesellschaft ist in hohem Maße durch die jeweilige Veränderung der Einnahmenaufteilung des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) beeinflusst. Die REVG gehört zu denjenigen Verkehrsunternehmen, die im Falle der Anerkennung der Verkehrserhebung 2009 leichte Einnahmensteigerungen haben werden.

Weitere Risiken ergeben sich bezüglich der Ausgleichszahlungen und Fördermittel, die die REVG aus Bundes- und Landesmitteln erhält. Insbesondere bei den Ausgleichszahlungen nach § 11a bzw. § 11-2 ÖPNVG NRW besteht eine enge Abhängigkeit gegenüber den Aufgabenträgern. Eine weitere Verbesserung bzw. nachhaltige Erhöhung der Ausgleichszahlungen ist jedoch nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der Ausgleichszahlungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen (Erstattungen nach IX SGB, §§ 145 ff.) gelten die reduzierten Erstattungsparameter unverändert.

Im Jahr 2015 erhielt die REVG Ausgleichszahlungen für das MobilPass-Ticket. Die Ausreichung der Landesmittel für das MobilPass-Ticket liegt in der Verantwortung des Verkehrsverbundes und ist eng an den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen gebunden.

Die Gesellschaft bleibt auf Zuschüsse in der Höhe angewiesen, die den im Wirtschaftsplan ermittelten Jahresverlust vollumfänglich ausgleichen. Eine etwaige Kürzung der Verlustausgleichszahlungen würde ein erhebliches Finanzrisiko darstellen, mit der Folge, dass nicht nur die Liquidität des Unternehmens herabgesetzt, sondern auch der Fortbestand des Unternehmens in hohem Maße gefährdet wird.

Entwicklung der Beteiligungen

Die Beteiligung der REVG an der RVK beträgt 12,5%. Der bilanzielle Wert der Beteiligung beträgt unverändert 2.564 T€. Die REVG befindet sich somit nicht nur in der Rolle des größten Auftragsgebers, sondern auch in der Rolle des Gesellschafters der RVK.

Da alle Linienverkehre der REVG auf dem Gebiet des Rhein-Erft-Kreises als Auftragsverkehre mit Betriebsführerschaft der REVG durchgeführt werden, entfällt die gesellschaftsrechtliche Verpflichtung zum Ausgleich des Verlustanteils von Linienergebnissen gem. § 19 (5) des RVK GmbH Gesellschaftsvertrages.

Zwischen REVG und RVK sind demzufolge nur die Ergebnisse der übrigen, nach Gesellschafteranteil an der RVK zu tragenden bzw. zu erhaltenden Ergebniszuweisungen, auszugleichen. Hierzu gehört auch die Übernahme der finanziellen Verpflichtung aus dem Projekt Chemergy, die der Rhein-Erft-Kreis der REVG übertragen hat.

Seit Beginn des Jahres 2015 führt die RVK das Verfahren zur Änderung des eigenen Gesellschaftsvertrages durch. Ziel dieser Änderung, die unter Beteiligung der von der REVG entsandten Gremienvertreter erfolgt, ist die Ertüchtigung der RVK hinsichtlich der Erlangung der Direktvergabefähigkeit.

Im Rahmen des von der REVG angestrebten Rechtsstreits hat das erstinstanzliche Urteil die Rechtsauffassung der RVK bestätigt. Die REVG hat entschieden, in die nächste Rechtsinstanz zu gehen.

Ein jedoch von der Geschäftsführung nicht zu beeinflussendes Finanzrisiko wird in der negativen Entwicklung des RWE-Aktienkurses und der RWE-Dividende gesehen. Da der Aktienkurs der RWE-Aktien seit Mai 2015 dauerhaft unter dem bilanzierten Anlagewert lag, wurde im Jahresabschluss eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen vorgenommen. Darüber hinaus wurde auf der Jahreshauptversammlung der RWE AG am 20. April 2016 angekündigt, bis auf weiteres keine Dividende zu zahlen.

Entwicklung der Angebotsplanung

Die Angebotsplanung der REVG wird maßgeblich durch die verkehrspolitische Willensbildung im Rahmen der Nahverkehrsplanung des Rhein-Erft-Kreises vorgenommen. Der Nahverkehrsplan des Rhein-Erft-Kreises wurde am 10.12.2015 im Kreistag des Rhein-Erft-Kreises beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die vom Rhein-Erft-Kreis beschlossenen Anpassungen des Leistungsangebotes sowie der Qualitätsstandards (u.a. Umweltfreundlichkeit der Fahrzeuge, Barrierefreiheit, Kundenservice) sich zukünftig in erhöhtem Aufwand für bezogene Busleistungen widerspiegeln.

Betriebliche Entwicklung

Der Rhein-Erft-Kreis hat die REVG Ende 2013 mit der Beschaffung und dem Betrieb von Dynamischen Fahrgast-Informationsanlagen (DFI-Anlagen) beauftragt. An fünfzehn ausgewählten Verknüpfungspunkten im Bedienungsgebiet der REVG sollen großflächige DFI-Anlagen realisiert werden. Zur Finanzierung des Projektes wurden beim Nahverkehr Rheinland, NVR, Mittel nach §12 ÖPNVG-NRW beantragt. Über den Finanzierungsantrag ist bislang nicht entschieden worden, da die Finanzmittel des NVR gegenwärtig ausgeschöpft sind. Das Projekt wird sich bis auf weiteres verzögern.

Es zeichnet sich für die Auftragsunternehmerlandschaft der REVG ab, dass ein Teil der im Auftrag der REVG tätigen mittelständigen Auftragsunternehmer mittelfristig ihre Betriebe mangels Nachwuchskräften und/oder wegen der hohen gesetzlichen Anforderungen aufgeben werden. Diese Entwicklung gilt sowohl für den Omnibusbereich als auch für das Taxi- und Mietwagengewerbe.

Die Stadt Bergheim beabsichtigt im Rahmen einer städtebaulichen Überplanung das gesamte Bahnhofsareal, bestehend aus Busbahnhof, P+R-Parkplatz, Bahnhofsgebäude und RVK-Niederlassung Bergheim neu zu bebauen. Hierdurch ist es erforderlich, dass die RVK diesen Betriebsstandort aufgibt und mit den Fahrzeugen und dem Fahrpersonal in die Niederlassung Hürth umzieht. Nach gegenwärtiger Kostenschätzung wird es hierdurch zu erhöhten Ausgaben für bezogene Busleistungen kommen. Auch bei der REVG werden zusätzliche Kosten entstehen, da Ausweichflächen für die auf dem Gelände der RVK-Niederlassung Bergheim gelagerten Haltestellen und für das dort betriebene FahrgastCenter benötigt werden.

Entwicklung in den Tarifgemeinschaften

Von höchster Wichtigkeit für die REVG ist die Einigung in der Frage der Einnahmenaufteilung im VRS. Im Rahmen des Schiedsverfahrens zur VRS-Einnahmenaufteilung wurde bereits Anfang 2014 das Schiedsgutachten vorgelegt. Dieses hat zwar die Ergebnisse der VRS-Verkehrserhebung des Jahres 2009 bestätigt, konnte jedoch nicht zu einer Einigung zwischen den Verkehrsunternehmen beitragen.

In der Folge wurden von mehreren Seiten Klagen gegen die VRS-Verkehrserhebung eingereicht. Auch die REVG hat sich zur Durchsetzung ihrer Ansprüche einer Klagegemeinschaft mit den Kölner Verkehrsbetrieben AG, der Deutschen Bahn AG und der Stadtbus Dormagen GmbH angeschlossen. Nach einem ersten Anhörungstermin im Mai 2015 haben intensive Kompromissgespräche stattgefunden, die zunächst im Oktober 2015 scheiterten. Nach weiteren Gesprächen im Februar 2016 wurde ein Vergleichsvertrag ausgearbeitet, der von der REVG unterstützt wird. Da das Vergleichsverfahren während der Jahresabschlussarbeiten in den VRS-Gremien beraten wird, ist der Ausgang des Vergleichs noch offen. Die nächste VRS-Verkehrserhebung, die auch von der REVG befürwortet wird, ist Bestandteil des Vergleichsvertrages und soll im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Die Ermittlung der Beförderungstarife erfolgt im VRS auf der Grundlage eines Indexverfahrens, welches zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Zweckverband vereinbart wurde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, in welcher Höhe die VRS-Tarife für das Jahr 2017 angepasst werden.

Vertriebliche Entwicklungen

Die REVG steht in den nächsten Jahren vor der Notwendigkeit, das im Wesentlichen aus dem Jahr 2001 stammende Vertriebssystem ersetzen zu müssen. Das neue Vertriebssystem soll sowohl in den im Auftrag der REVG eingesetzten Fahrzeugen als auch in den Fahrgast-Centern bzw. den privaten Verkaufsstellen zum Einsatz kommen. Die Beteiligung der REVG an einer gemeinschaftlichen Vertriebssystemausschreibung mit der RVK hat dazu beigetragen, die steigenden Kosten des Vertriebs einzugrenzen.

Auf Verbundebene spricht sich die REVG dafür aus, den Vertrieb verbundweit zu vereinheitlichen. Hierzu zählen die stärkere die Nutzung von Smartphones als persönliches Vertriebsendgerät sowie mittelfristig die Schaffung einer verbundweit einheitlichen Vertriebsplattform.

Neben der technischen Weiterentwicklung in der Vertriebstechnik sind es vor allem die Einführung von bundesweit interoperablen eTicket-Standards (KOSE), der Aufbau der regionalen Vermittlungsstelle (RVS) und die Entwicklung des so genannten eTarif, die diesen Schritt notwendig machen.

Entwicklung im Bereich Kundeninformation und Service

Durch die Intensivierung der Haltestellenwartung konnte der Zustand der Haltestellen bzw. der Fahrgast-Informations-Systeme deutlich verbessert werden (Aktualität der Aushänge, Reinigung, Beseitigung von Vandalismusschäden). Im Jahr 2015 wurde ein neues Fahrzeug für die Haltestellenwartung beschafft.

Die beiden FahrgastCenter Frechen und Bergheim werden trotz der erhöhten Marktdurchdringung von Zeitkarten weiterhin sehr gut frequentiert. Die hohe Akzeptanz des personalbedienten Verkaufs spiegelt sich auch in den guten Verkaufszahlen der privaten Verkaufsstellen sowie beim persönlichen Fahrerverkauf wider.

Neben der telefonischen Auskunftsmöglichkeit ist die barrierefreie Internetseite der REVG (www.revg.de) mittlerweile das Hauptinformationsmedium für die Fahrgäste der REVG. Für Smartphones besteht seit dem Jahr 2013 eine Mobilversion. Für das Jahr 2016 ist eine vollständige Überarbeitung beider Medien geplant.

Personelle Entwicklung

Die Kernbereiche Management, Marketing, Vertrieb und Service werden bei der REVG unmittelbar durch eigenes Personal besetzt, während weitere administrative Tätigkeitsfelder im Rahmen von Dienstleistungsverträgen erbracht werden.

Die Personalstruktur ist gegenüber den Vorjahren weitgehend unverändert und insgesamt fluktuationsarm. Unter den insgesamt 32 Mitarbeiter/innen (einschließlich Geschäftsführung) befinden sich 10 Vollzeit- und 16 Teilzeitkräfte, 5 geringfügig Beschäftigte sowie 1 Mitarbeiterin in Elternzeit.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde ein Wechsel der Dienstleister für die Bereiche Buchhaltung und EDV/IT vorgenommen. Dies hat seitdem zur Folge, dass wesentliche Arbeiten der Buchhaltung nun im Hause der REVG erledigt werden und entsprechende Ressourcen vorgehalten werden müssen.

3. Prognosebericht

Für das Jahr 2016 geht die Geschäftsführung der REVG von Gesamterträgen in Höhe von 18.458 T€ aus. Aus der Gegenüberstellung mit dem Gesamtaufwand in Höhe von 28.921 T€ ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 ein geplanter Verlust von 10.463 T€ vor Steuern.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Finanzanlagen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz-/Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Finanzanlagen bestehen aus einer Beteiligung und Wertpapieren. Hinsichtlich der Beteiligung nehmen der Geschäftsführer und der Aufsichtsratsvorsitzende im Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft die Interessen der REVG wahr. Die Wertpapiere unterliegen einer ständigen Beobachtung durch die Geschäftsleitung.

Der wesentliche Teil der Umsatzerlöse sind Bargeschäfte. Der Bestand an Forderung aus Lieferungen und Leistungen ist gemessen an den Umsatzerlösen regelmäßig sehr gering. Das bestehende Forderungswesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen und verfolgt werden können. Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme.

Im Rahmen der Einnahmensicherung wird ein elektronisches Einstiegskontrollsystem eingesetzt. Ferner finden regelmäßige Fahrausweisprüfungen und Fälschungssicherheitsüberprüfungen statt.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen bezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus Eigenmitteln. Darüber hinaus steht eine ausreichende Kreditlinie zur Verfügung.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus-/Geldeingänge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall-/Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag blieb der Aktienkurs der RWE-Aktien konstant unterhalb des Zugangswertes. Daher wurde im Jahresabschluss eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen vorgenommen. Das Anlagevermögen reduzierte sich hierdurch um 1.846 T€. Auf der Jahreshauptversammlung der RWE AG wurde am 20. April 2016 angekündigt, bis auf weiteres keine Dividende zu zahlen. Die im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 eingeplanten Dividendenerträge im Jahr 2016 werden somit nicht realisiert werden können.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

6. Ziele der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der REVG verfolgt folgende Ziele:

- Defizitminimierung für den Rhein-Erft-Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen
- Ausbau des vertrauensvollen und konstruktiven Dialogs mit dem Rhein-Erft-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen
- Ausbau der Qualitäts- und Finanzcontrollingfunktionen für den Aufgabenträger und gegenüber den Dienstleistern
- Optimale Vertretung der Interessen des Rhein-Erft-Kreises und seiner Kommunen auf Verbundebene
- Verbesserung der Außendarstellung: Corporate Identity im ÖPNV
- Dienstleistungsaufgaben für den Rhein-Erft-Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen
- Ausbau der verkehrsunternehmerischen Gestaltungsspielräume für den Rhein-Erft-Kreis und seine Kommunen

Gesellschaft:

Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Frechen	Stammkapital		Anteil des Kreises	
	EUR		EUR	%
	777.163,66		664.679,42	85,53

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Rhein-Erft-Kreises.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, für den Rhein-Erft-Kreis als Wirtschaftsraum und für die Ansiedlung von Betrieben zu werben, ansiedlungsinteressierte Betriebe bei der Beschaffung von Grundstücken, Arbeitskräften, Krediten usw. zu beraten und zu unterstützen, Koordinierungsaufgaben für die Gesellschafter auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung zu übernehmen, Informationssysteme aufzubauen und fortzuschreiben, die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu beraten und zu unterstützen sowie im Einvernehmen mit einem Gesellschafter Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Gebiet der antragstellenden Kommune durchzuführen.

Wirtschaftsdaten:

Bilanz WfG	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015			
	EUR	EUR	EUR			
AKTIVA						
Anlagevermögen	8.102	7.025	18.334			
Umlaufvermögen	817.804	887.553	952.329			
aktive Rechnungsabgrenzungspost	1.847	859	837			
Summe AKTIVA	827.753	895.437	971.500			
PASSIVA						
Eigenkapital	777.164	852.164	777.164	Rundungsdifferenzen können zu abweichenden Beträgen führen		
Fremdkapital	50.589	43.273	194.337			
passive Rechnungsabgrenzungspo	0	0	0			
Summe PASSIVA	827.753	895.437	971.500			
	Gewinn- und Verlustrechnung			Wirtschaftsplan		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	58	36	96	15	15	15
Erträge aus Verlustübernahmen*	423	498	430	0	0	0
Aufwendungen	-520	-534	-584	-624	-609	-609
Entnahme Kapitalrücklage	39	0	58	24	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	-585	-594	-594

(Auszug aus dem Lagebericht 2015):

Wirtschaftsbericht

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2015 schließt im Ergebnis mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 487.967,48 EUR ab. Diesem Fehlbetrag steht eine Forderung an den Hauptgesellschafter Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 429.937,95 EUR gegenüber, die auf der gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichsgarantie basiert und bereits aktiviert wurde. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 58.029,53 EUR wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage abgedeckt. Der für das Jahr 2015 gem. Aufsichtsratsbeschluss vom 04.12.2014 geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 585.500 EUR wurde um rund 92.537 EUR unterschritten.

Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um empfangene öffentliche Zuschüsse sowie Erlöse aus Kostenbeteiligungen. Die laufenden Aufwendungen für Projekt- und Geschäftskosten werden im Wesentlichen durch die o.g. Verlustausgleichsgarantie abgedeckt. Die WfG führte Projekte in den Bereichen Marketing, Messen und Veranstaltungen, Existenzgründung sowie in den Kompetenzfeldern Energie und Fachkräftesicherung mit einem direkten Netto-Kostenvolumen in Höhe von ca. 43.700 EUR durch. Für die Erstellung eines kreisweiten Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes wurden rund 8.600 EUR aufgewendet. Die Erstellung der Standort- und Zukunftsstudie für den Rhein-Erft-Kreis führte zu Kosten in Höhe von ca. 116.000 EUR.

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Lageberichtes sind keine Entwicklungen erkennbar, die über die reguläre Geschäftstätigkeit hinausgehen und Erwähnung finden müssten.

Im Verlauf des Jahres 2016 soll der Gesellschaftsvertrag der WfG grundlegend neu gefasst werden. Änderungen des Unternehmensgegenstandes werden damit nicht verbunden sein.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Prognosebericht

Die Bemühungen der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH werden auch in der Zukunft auf die Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze gerichtet sein. Die Beratung und Betreuung von Existenzgründern, die Weiterentwicklung eines professionellen Standortmarketings, die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Standortanfragen und Netzwerker für die kommunalen Wirtschaftsförderungen sind die wesentlichen Handlungsfelder, mit denen die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH den von ihr erwarteten Beitrag zur Lösung der aus dem Strukturwandel erwachsenden Probleme im Rhein-Erft-Kreis leistet. Aufgrund der verfolgten Zielsetzung ist auch künftig mit aufgabenbezogenen Verlusten der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH zu rechnen. Für 2016 sieht der Wirtschaftsplan einen Verlust vor Ausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 585.500 EUR vor. Die fünfjährige Finanzplanung der Gesellschaft sieht für 2017 einen Verlust vor Ausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 594.200 EUR vor.

Chancen- und Risikobericht

Finanzielle Risiken in der Zukunft werden durch den Grundsatzbeschluss des Aufsichtsrates vom 09.12.2005 sowie den Änderungsbeschluss vom 07.12.2007, den geplanten Jahresfehlbetrag der Gesellschaft schrittweise zu reduzieren, geprägt. Dieser Rückgang der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist mit der Reduzierung von Aufgaben und auch mit Personalabbau einhergegangen.

Durch die gesellschaftsvertraglich abgesicherte Verlustausgleichsgarantie ist unter Berücksichtigung der finanziellen Risiken dennoch die Existenz der Gesellschaft im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

Der neue Gesellschaftsvertrag wird eine Begrenzung der Verlustausgleichsgarantie auf 600.000 EUR pro Geschäftsjahr vorsehen.

Weitere Risiken sind nicht erkennbar.